

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme



91. Sitzung am 11. Juli 2014

Projektnummer: 12/108

**Hochschulen: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Berner Fachhochschule
Fachhochschule St. Gallen
Hochschule Luzern**

Gemeinsamer Standort ist Zürich, je nach Hochschule befindet sich der zusätzliche Standort in Winterthur, Bern, St. Gallen oder Luzern

Studiengang: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 2 der besonderen Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 11.10.2011 in der zum Vertragsschluss geltenden Fassung unter zwei Auflagen für sieben Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 11. Juli 2014 bis Ende Frühlingsemester 2021

Auflagen:

- Auflage 1
Die jeweiligen die Prüfungen betreffenden Ordnungen der Hochschulen sind wie folgt zu überarbeiten:
 - Es ist eine Regelung bezüglich des Anspruchs auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorzusehen (*siehe Kapitel 3.1*).
 - Es ist eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorzusehen, d.h. die an Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (*siehe Kapitel 3.1*).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA am 14. Oktober 2015**

- Auflage 2
Es sind internationale und interkulturelle Inhalte in den Studiengang zu integrieren, so dass eine Employability im internationalen Kontext gewährleistet ist (*siehe Kapitel 3.3*).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015**

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

Gutachten

Hochschulen:

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Berner Fachhochschule
Fachhochschule St. Gallen
Hochschule Luzern

Master-Studiengang:

Wirtschaftsinformatik

Titelverleihende Institutionen:

Zürcher Fachhochschule
Berner Fachhochschule
Fachhochschule Ostschweiz
Hochschule Luzern

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das Ziel des konsekutiven Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik ist eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte, weiterführende Fach- und Managementausbildung. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des IT-Managements, des strategischen und operativen Prozessmanagements, des Projekt- und Change-Managements, des Wissens- und Informationsmanagements, der IT-Governance sowie im Bereich von Risk Management and Compliance. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, in neuen Umgebungen und in einem multidisziplinären Kontext Probleme zu lösen, neues Wissen einzuordnen, Komplexität zu bewältigen, Urteile auch auf der Basis unvollständiger Informationen zu fällen sowie innovative Lösungen im Spannungsfeld von Informationstechnologien und unternehmerischen Zielsetzungen umzusetzen.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

4 Semester

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

unbegrenzt

Start zum:

Herbstsemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Herbstsemester 2012/13

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 10. September 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften, stellvertretend für die Zürcher Fachhochschule, die Berner Fachhochschule, die Fachhochschule Ostschweiz und der Hochschule Luzern, ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) geschlossen. Am 10. Dezember 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Alexander Eisenkopf

Zeppelin University Friedrichshafen
Professor für Allgemeine BWL und Mobility
Management

Prof. Dr. Karl-Heinz Rau

Hochschule Pforzheim
Professor für Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Franz Baumberger

Mitglied der Eidgenössischen Fachhochschulkommission

Rolf Büsselmann

Currenta GmbH & Co. OHG / Bayer Industry Services
Leitung kaufmännische Berufsausbildung

Corinna Kreutzmann

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Studierende der Betriebswirtschaft (Diplom)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 13./14. März 2014 in den Räumen der Hochschule in Zürich-Altstetten und in Winterthur durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 06. Juni 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 20. Juni 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der in Kooperation durchgeführte Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, der Berner Fachhochschule, der Fachhochschule St.Gallen und der Hochschule Luzern erfüllt mit wenigen Ausnahmen die FIBAA-Anforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 11. Juli 2014 bis Ende Frühlingsemester 2021 unter zwei Auflagen akkreditiert werden. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist Bologna-konform.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Prüfungsordnungen und die internationalen und interkulturellen Inhalte. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- Auflage 1
Die jeweiligen die Prüfungen betreffenden Ordnungen der Hochschulen sind wie folgt zu überarbeiten:
 - Es ist eine Regelung bezüglich des Anspruchs auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorzusehen (*siehe Kapitel 3.1*).
 - Es ist eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorzusehen, d.h. die an Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (*siehe Kapitel 3.1*).
- Auflage 2
Es sind internationale und interkulturelle Inhalte in den Studiengang zu integrieren, so dass eine Employability im internationalen Kontext gewährleistet ist (*siehe Kapitel 3.3*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 11. Juli 2015 nachzuweisen.

Die weitere nicht erfüllte Qualitätsanforderung [Fremdsprachenanteil (Kriterium 3.3.4)] ist kein Asterisk-Kriterium, sodass von einer weiteren Auflage abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieses Mangels im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- die Zeitpunkte der Prüfungsleistungen innerhalb der Semester könnten noch besser abgestimmt werden (*siehe Kapitel 3.1*),
- den Studierenden könnte die Möglichkeit geboten werden, einen nicht bestandenen Leistungsnachweis nicht erst am nächsten regulären Termin, sondern bereits früher zu wiederholen, um zu lange Studienzeiten zu vermeiden (*siehe Kapitel 3.1*),
- die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten könnte offensiver bekannt gegeben werden (*siehe Kapitel 3.1*),
- Wahlfächer könnten im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges eingeführt werden (*siehe Kapitel 3.2*),
- die Erhebung eines Unkostenbeitrages gegenüber einem Unternehmen im Rahmen der Master-Thesis sollten überdacht werden (*siehe Kapitel 3.2*),
- internationale Aspekte könnten durch Gastreferenten in den Studiengang eingebracht werden (*siehe Kapitel 3.5*),

- eine intensivere und regelmäßigere Zusammenarbeit mit dem Beirat in der Aufbau- phase des Studienganges sollte angestrebt und die Beratungsergebnisse dokumen- tiert werden (siehe Kapitel 4.3),
- die Aktivitäten der Karriereberatung und des Placement Service könnten in dem Stu- diengang offensiver beworben werden (siehe Kapitel 4.5),
- Maßnahmen könnten ergriffen werden, um den Rücklauf bei den Evaluationen zu op- timieren (siehe Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertref- fen:

- Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt (siehe Kapitel 1.2),
- Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen (siehe Kapitel 1.2),
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.2),
- Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1),
- Studiengangsleitung (siehe Kapitel 4.2),
- Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrper- sonal (siehe Kapitel 4.2),
- Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken (siehe Kapitel 4.3),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (siehe Kapi- tel 4.3),
- Personenbezogene Beratung und Betreuung der Studierenden (siehe Kapitel 4.5),
- Beschreibung des Studienganges (siehe Kapitel 5.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zu den Institutionen

Der Studiengang wird von vier Hochschulen in Kooperation angeboten. Die Basis für die Zusammenarbeit bildet ein Konsortialvertrag, in dem die wesentlichen Punkte geregelt sind:

- Die operative Führung des Studienganges erfolgt durch ein Gremium (Studiengangsleitung), das aus einem Studiengangsleitenden jeder Hochschule besteht, wobei ein „Primus inter pares“ die Federführung wahrnimmt.
- Ein Steuerungsausschuss ist das strategische Steuerungsgremium des Studienganges. Er besteht aus je einer Vertretung der involvierten Fachhochschulen. Der Steuerungsausschuss entscheidet in wichtigen Fragen sowie im Falle von einer Patt-Situation in der Studiengangsleitung.
- Die Studierenden sind an einer der vier Hochschulen eingeschrieben und unterstehen jeweils den rechtlichen Regeln dieser Hochschule. Die Koordination der Regelungen zu Aufnahme-, Studien- und Prüfungsbedingungen zielt auf eine größtmögliche Harmonisierung ab.
- Ferner wurden Regelungen der finanziellen Abgeltungen innerhalb des Konsortiums getroffen.

Der Kontaktunterricht erfolgt gegenwärtig zentral und hauptsächlich in Zürich-Altstetten; Projekt- und Forschungsarbeiten werden an der jeweiligen Partnerhochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind, betreut.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) besteht seit Herbst 2007 und ist an den Standorten Winterthur, Zürich und Wädenswil tätig. Sie ist Mitglied der Zürcher Fachhochschule (ZFH), zu der auch die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) sowie weitere Hochschulen mit privater Trägerschaft (z.B. HWZ – Hochschule für Wirtschaft Zürich) gehören. Die Hochschule bietet rund 30 Bachelor-Studiengänge, 15 konsekutive Master-Studiengänge und 30 weiterbildende Master-Studiengänge an. Insgesamt sind an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ca. 11.000 Studierende immatrikuliert.

Die ZHAW School of Management and Law (SML) wurde 1968 unter dem Namen HWV (Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule) als eines der ersten Lehrinstitute für Wirtschaft und Verwaltung gegründet. 2007/08 wurde die ZHAW School of Management Teil der neu gegründeten Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und erweiterte 2008 ihren Namen zu „School of Management and Law“.

Derzeit bietet die ZHAW School of Management and Law folgende Studiengänge an:

- Betriebsökonomie (B.Sc.) mit den Vertiefungen
 - General Management
 - Banking and Finance
 - Accounting, Controlling, Auditing
 - Economics and Politics
 - International Management
 - Risk and Insurance
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsrecht (B.Sc.)
- Master of Science in Business Administration (MBA) with a Major in:
 - Marketing Management
 - Public and Nonprofit Management
- Banking and Finance (M.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- Management and Law (M.Sc.)
- International Executive Master of Science in Business Administration (EMBA)
- Arts Management (MAS)

- Business Administration (MAS)
- Business Analysis (MAS)
- Customer Relationship Management (MAS)
- Financial Consulting (MAS)
- Human Capital Management (MAS)
- Managed Health Care (MAS)
- Product Management (MAS)
- Public Management (MAS)
- Risk Management (MAS)
- Supply Chain- & Operations Management (MAS)
- Wirtschaftsinformatik (MAS)
- Marketing Management (MAS)
- Assurance Management (MAS)

Berner Fachhochschule

Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde im Herbst 1997 aus der Fusion der kantonalen technischen Hochschulen gegründet und ist in Bern, Biel und Burgdorf tätig. Die Berner Fachhochschule bietet 28 Bachelor-Studiengänge und 21 Master-Studiengänge an. Insgesamt sind an der Berner Fachhochschule ca. 6.720 Studierende immatrikuliert.

Der Fachbereich Wirtschaft wurde 1969 – damals unter dem Namen Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) – als Abteilung der Kaufmännischen Berufsschule Bern gegründet. 1993 erfolgt die Loslösung der HWV von der Kaufmännischen Berufsschule Bern und die HWV Bern fungierte unter der Trägerschaft des Kaufmännischen Verbandes Bern und Umgebung selbständig. Unter dem Namen „Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW Bern“ wurde der Fachbereich Wirtschaft 1998 organisatorisch an die Berner Fachhochschule angegliedert.

Der Fachbereich Wirtschaft bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Betriebsökonomie (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Business Administration (M.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- Executive Master of Science in Business Administration (EMBA) mit den Vertiefungen
 - Leadership und Management
 - Controlling & Consulting
 - Health Service Management
 - Human Resources Management
 - IT-Projektmanagement
 - Public Management

Fachhochschule St.Gallen

Die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ist eine öffentlich-rechtliche Bildungsinstitution und wird, als Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz (FHO), von den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden getragen. Die FHS St.Gallen ist 2001 aus dem Zusammenschluss dreier ehemals unabhängiger Schulen – der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (gegründet bereits 1970), der Interkantonalen Ingenieurschule und der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik - hervorgegangen. Neu dazugekommen ist 2006 der Fachbereich Gesundheit. Die Fachhochschule St.Gallen bietet 4 Bachelor-Studiengänge und 4 Master-Studiengänge an. Insgesamt sind an der Fachhochschule St.Gallen ca. 2.800 Studierende immatrikuliert.

Der Fachbereich Wirtschaft bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Betriebsökonomie (B.Sc.) mit den Vertiefungen
 - Wirtschaftsinformatik
 - General Management
 - International Management

- Business Administration (M.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- Business Information Management (MAS)
- Business Process Engineering (MAS)
- Health Service Management (MAS)
- Executive Master of Science in Business Administration (EMBA) mit den Vertiefungen
 - Dienstleistungsmanagement
 - Entrepreneurship
 - Sales- und Marketingmanagement
 - Wertorientiertes Finanzmanagement

Hochschule Luzern

Die Hochschule wurde 1997 unter dem Namen Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) gegründet. Seit 2001 wird die Fachhochschule Zentralschweiz unter der Bezeichnung Hochschule Luzern geführt und seit Herbst 2007 treten die fünf Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz auch nach außen gemeinsam unter dem Namen Hochschule Luzern auf. Die Hochschule Luzern gliedert sich in fünf Departments (Technik & Architektur, Soziale Arbeit, Design & Kunst, Musik und Wirtschaft). Insgesamt sind an der Hochschule Luzern ca. 7.800 Studierende immatrikuliert.

Der Fachbereich Wirtschaft bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Business Administration (B.Sc.) mit sieben Vertiefungsrichtungen
 - Controlling & Accounting
 - Finance & Banking
 - Immobilien
 - Kommunikation & Marketing
 - Management & Law
 - Public & Nonprofit Management
 - Tourismus & Mobilität
- International Management & Economics (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Banking and Finance (M.Sc.)
- International Financial Management (M.Sc.)
- Business Administration (M.Sc.) mit vier Vertiefungsrichtungen
 - Online Business and Marketing
 - Business Development and Promotion
 - Public and Nonprofit Management
 - Tourism
- Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- Master of Business Administration (MBA)
- Executive Master of Business Administration (EMBA)
- Bank Management (MAS)
- Brand and Marketing Management (MAS)
- Business Excellence (MAS)
- Business Intelligence (MAS)
- Business Process Management (MAS)
- Communication Management (MAS)
- Controlling (MAS)
- Corporate Finance (MAS)
- Digital Marketing and Communication Management (MAS)
- Economic Crime Investigation (MAS)
- Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung (MAS)
- Immobilienmanagement (MAS)
- Information Security (MAS)

- Leadership and Management (MAS)
- Marketing und Management von Dienstleistungen (MAS)
- Pensionskassen Management (MAS)
- Private Banking & Wealth Management (MAS)
- Public Management (MAS)
- Risk Management (MAS)
- Strategic IT Management (MAS)
- Social Insurance Management (MAS)

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Das Ziel des Studienganges ist den Angaben der Hochschulen zufolge eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte weiterführende Fach- und Managementausbildung. Diese soll ambitionierten Nachwuchskräften mit Bachelorabschluss die Handlungskompetenz vermitteln, um im Informatikbereich anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen und diese mit dem notwendigen unternehmerischen Denken angehen zu können. Die Hochschulen haben eine nach den einzelnen Modulen aufgliederte Darstellung der Bereiche Wissen und Verstehen, Anwendung von Wissen und Verstehen, Urteilen, Kommunikative Fähigkeiten und Selbstlernfähigkeit vorgelegt. Im Einzelnen definieren die Hochschulen die Qualifikationsziele wie folgt:

- Die Studierenden sollen über aktuelles, spezialisiertes Wissen mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik auf fortgeschrittenem Hochschulniveau, das wissenschaftlich begründet und praxisrelevant ist, verfügen. Dabei soll Forschungsliteratur in ausreichender Quantität und Qualität berücksichtigt, korrekt aufgearbeitet und argumentativ verknüpft werden.
- Die Studierenden sollen in der Lage sein, eine Problemsituation zielgerichtet zu analysieren, ein Problem strukturiert und nachvollziehbar unter der Anwendung von adäquaten Methoden anzugehen und den Problemlöseprozess vollständig bzw. hinreichend zu dokumentieren und zu begründen. Ferner soll im Rahmen ihrer Master-Thesis ihre Fähigkeit gefördert werden, wissenschaftliches, aktuelles Fachwissen so zu verknüpfen, dass daraus anwendbare neue Erkenntnisse resultieren.
- Die Studierenden sollen in der Lage sein, relevante Quellen und Daten sinnvoll auszuwählen, die gesammelten Quellen und Daten korrekt zu evaluieren und unter Berücksichtigung des individuellen Kontextes zu interpretieren.
- Die Studierenden sollen über ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Sie sollen in der Lage sein, in Bezug auf Orthographie, Interpunktion und Grammatik korrekt und stilistisch einwandfrei zu formulieren sowie profund, stringent, verständlich und nachvollziehbar gegenüber Laien und Experten zu argumentieren. Dabei sollen sie nicht nur fähig sein, sich schriftlich auszudrücken, sondern auch befähigt werden, mündlich in Form von Diskussionsbeiträgen und Vorträgen zu relevanten Themen Stellung zu beziehen.
- Die Studierenden sollen eigenständig und im Rahmen einer selbstorganisierten, sinnvollen Zeitplanung relevante Themenstellungen erarbeiten können. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, relevante Literatur selbstständig zu identifizieren, zu analysieren und zu synthetisieren.

Darüber hinaus finden den Hochschulen zufolge Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in dem Konzept durch das Modul „Wissens- und Informationsmanagement“ und durch die in vielen Modulen durchgeführten Gruppenarbeiten Berücksichtigung. Da bislang noch keine Absolventen zu verzeichnen sind, können die Hochschulen auch noch keine Untersuchungen zum Absolventenverbleib vorlegen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld logisch und nachvollziehbar dargelegt. Sie berücksichtigt die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung und orientiert sich an wissenschaftsadäquaten, fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Dabei trägt der Studiengang

sowohl dem nationalen Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich als auch den Dublin Descriptors Rechnung und es werden nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch Methoden- sowie Sozial- und Selbstlernkompetenzen vermittelt. Darüber hinaus wird auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die Zielsetzung des Studienganges ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung mit den Untersuchungen zum Absolventenverbleib zu überprüfen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Ein vergleichbarer Studiengang wird an vier weiteren Hochschulen im Umfeld angeboten (Universität Zürich, Universität Freiburg, Universität Vaduz, Fachhochschule Nordwestschweiz). Gegenüber den universitären Programmen zeichnet sich der vorliegende Studiengang durch seine hohe Praxisorientierung aus. So sind explizit Module vorgesehen, in denen die Studierenden an konkreten Projekten mitarbeiten bzw. unter Betreuung der Dozierenden selbst gestalten. Das einzige konkurrierende Master-Angebot auf Fachhochschulebene, der Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Fachhochschule Nordwestschweiz, ist ausschließlich englischsprachig und entsprechend international ausgerichtet. Der vorliegende Studiengang hingegen wird in deutscher Sprache abgehalten und es wird lediglich teilweise englischsprachige Literatur verwendet. Das Studienangebot ist den Angaben der Hochschulen zufolge fokussiert auf den Schweizer bzw. deutschsprachigen Wirtschaftsraum mit seiner eigenen Nomenklatur und mittelständischen Struktur. Ferner stehen Methoden und Verfahren zur Anwendung und zum Management komplexer Informations- und Kommunikationssysteme im Fokus im Gegensatz zu anderen Studienangeboten, bei denen die Technologien selbst, deren Entwicklung und Architektur breiten Raum einnehmen.

Die Hochschule hat den Bedarf an Wirtschaftsinformatikern mit einem Master-Abschluss analysiert. Sie sieht Aufgaben für die Absolventen in der Übernahme von qualifizierten Fachaufgaben und Führungsfunktionen im Bereich des Informations- und Prozessmanagements, Softwareentwicklung und -evaluation, in der Führung von Informatikabteilungen in kleineren und mittleren Unternehmen, in Projektleitungen im gesamten Spektrum der Informatik, als Business Analyst oder in der Organisationsentwicklung im Bereich der Informatik. Die Hochschulen führen diesbezüglich Studien an, nach denen die derzeitige Situation auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zeigt, dass ein großer Mangel an hochqualifizierten Fachkräften im Bereich der Informatik und auch der Wirtschaftsinformatik besteht, so dass Unternehmen gezwungen sind, Spezialisten aus dem Ausland zu rekrutieren und diese dann im eigenen Unternehmen weiterzubilden. Um zu begründen, dass auch in Zukunft ein absehbarer Bedarf an hochqualifizierten Wirtschaftsinformatikern besteht, führen die Hochschulen ferner Studien an, nach denen das Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) im Jahr 2020 voraussichtlich 213'000 Personen einen Arbeitsplatz bieten können wird, was gegenüber den heutigen knapp 177'000 Arbeitsplätzen ein jährliches Wachstum von 2.1% und einen zusätzlichen Rekrutierungsbedarf von 72'500 ICT-Fachkräften bedeutet. Auch unter der Berücksichtigung einer durchschnittlichen Zuwanderung in das Berufsfeld ICT und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Arbeitsmarkteintritte von Neuabsolventen bleibe immer noch ein zusätzlicher Bildungsbedarf von 25'000 ICT-Fachkräfte übrig, so die Studie. Gefragt seien dabei in erster Linie Softwareentwickler, aber auch die übrigen ICT-Berufe weisen Ausbildungsbedarf auf. Folglich hat, so das Fazit der Studien, eine Person, welche

heute eine ICT-Ausbildung beginnt, mittel- bis langfristig sehr gute Beschäftigungsaussichten.

Alle an dem Studiengang beteiligten Hochschulen bieten einen Bachelor-Studiengang in Wirtschaftsinformatik an. Darüber hinaus haben die Hochschulen im Bereich der Wirtschaftsinformatik auch andere Weiterbildungsangebote, die diese strategische Ausrichtung untermauern (Master of Advanced Studies bzw. Executive Master of Business Administration). Beim Aufbau des Studienganges bestand, so die Hochschulen, der Grundkonsens, dass sich jede Hochschule zu gleichen Teilen einbringen soll – möglichst entsprechend ihrer internen Kompetenzen.

Bewertung:

Aufgrund einer eingehenden Analyse des Bildungsmarktes und der klaren Abgrenzung gegenüber den Studiengängen der anderen Schweizer Hochschulen ist die Wettbewerbsfähigkeit des Profils gegeben und der Studiengang in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele überzeugend positioniert. Durch die angeführten Studien haben die Hochschulen die sehr gelungene Positionierung der Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft belegt. Die Einbindung des Konzeptes in das strategische Konzept der Hochschulen ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Die Gutachter begrüßen insbesondere, dass durch die Kooperation die Kompetenzen von vier Hochschulen verbunden und optimal genutzt werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Ausrichtung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Der Studiengang ist den Angaben der Hochschulen zufolge zwar primär auf die Schweizer Volkswirtschaft ausgerichtet, sei aber auch international ausgerichtet, weil in den Modulen internationale Standards, Methoden und Techniken vermittelt und eingesetzt bzw. vertieft werden. Es wird auch zum Teil englischsprachige Fachliteratur verwendet. Der Studiengang ist zwar auf Studierende aus der Schweiz ausgerichtet, aber steht auch Studierenden aus anderen Ländern offen und wird momentan auch durch Studierende aus Deutschland besucht. Darüber hinaus wird der Studiengang von Dozierenden getragen, die entweder an ausländischen Hochschulen studiert, gelehrt, promoviert oder geforscht haben oder über internationale Erfahrung in der Privatwirtschaft verfügen.

Bewertung:

Die Employability der Studierenden wird durch die Verwendung englischsprachiger Fachliteratur, durch die Dozierenden mit internationaler Erfahrung und die nicht ausschließlich nationale Zusammensetzung der Studierenden in Relation zu der Zielsetzung des Studienganges und dem Studiengangsprofil hinreichend gefördert. Allerdings könnte nach Auffassung der

Gutachter die internationale Ausrichtung des Studienganges in der Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der internationalen und interkulturellen Inhalte, durchaus noch stärker in den Fokus genommen werden (siehe Kapitel 3.3).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3* Internationale Ausrichtung			X		

1.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Die ZHAW School of Management and Law verfügt über eine eigene Stabstelle „Gender and Diversity Management“. Die Chancengleichheit wird umfassend über Kommunikation (gleichwertige Behandlung in Flyern etc.), Aufnahmepraxis und Unterricht gefördert. Damit die Thematik Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch für Studierende deutlich sichtbar ist, schreibt die Zürcher Fachhochschule jährlich einen Gender Studies Förderpreis aus. Dokumentiert ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Diversity Policy. Darüber hinaus gibt es einen Leitfaden „Hindernisfreie Hochschule“, in dem die Situation von Studierenden mit Behinderung evaluiert, analysiert wird und die Personen, die für Fragen im Zusammenhang mit Studium und Behinderung zuständig sind, umfassend informiert werden. Für Studierende mit Behinderung gibt es die Beratungsstelle Barrierefreie Hochschule, die Assistenz, Beratung, Coaching, Hilfsmittel, Informationen, Nachteilsausgleiche, Prüfungsanpassungen, Vernetzung etc. bietet.

Berner Fachhochschule

Im Jahr 2005 wurde an der Berner Fachhochschule ein Gleichstellungsteam aufgebaut, das aus der Gleichstellungsbeauftragten und aus je einem Vertreter der Departemente besteht. Das Gremium bildet die Gleichstellungskommission der Berner Fachhochschule und ist für die Sicherstellung der Chancengleichheit in den einzelnen Departementen verantwortlich. Dokumentiert ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in dem Gleichstellungsreglement. Für Studierende mit Behinderung gibt es die Möglichkeit, sich durch die Beauftragte für Chancengleichheit beraten zu lassen, die gemeinsam mit den betroffenen Personen nach individuellen Lösungen sucht.

Fachhochschule St.Gallen

An der Fachhochschule St.Gallen wurde u.a. ein Leitfaden „Gender Mainstreaming an Hochschulen“ formuliert, der die Lehrpersonen für die Thematik sensibilisieren soll. Der direkten oder indirekten Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wird u.a. durch einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch und Auftritt (in Bezug auf Schrift, Bild und Gestaltung) entgegengewirkt. Die Fachstelle Gender & Diversity bietet den Studierenden unter anderem bei Anliegen zu einem Gender- und Diversity-Thema, bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Betreuungspflichten, bei der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz, bei Problemen aufgrund der Verletzung oder Diskriminierung der persönlichen Integrität oder dem Wunsch nach der Vernetzung mit anderen Hochschulangehörigen Unterstützung. Das neue Fachhochschulzentrum wurde in enger Zusammenarbeit mit Procap – der größten Selbsthilfe- und Mitgliederorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz - geplant und von dieser abgenommen. Auch die Sichtbarmachung des Themas Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist zurzeit in Arbeit. Die Themen Studieren mit Behinderung/ Beeinträchtigungen sowie Barrierefreiheit werden von der Fachstelle Gender & Diversity betreut und die betroffenen Studierenden individuell beraten.

Hochschule Luzern

An der Hochschule Luzern wurde eine Fachstelle Diversity eingerichtet. Dokumentiert ist die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in diversen Dokumenten. Des Weiteren gibt es Richtlinien für den Schutz vor sexueller Belästigung. Darüber hinaus gibt es eine Kinderkrippe für die Kinder von Studierenden sowie das Projekt „IT-Girls“, einen Workshop für Frauen, um das Interesse für Informatikthemen zu wecken. Für Studierende mit Behinderung gibt es die Möglichkeit, sich durch die Fachstelle Diversity beraten zu lassen, die gemeinsam mit den betroffenen Personen nach individuellen Lösungen sucht.

Im ersten Studienjahrgang war keine weibliche Studierende vertreten. Im zweiten Jahrgang sind von 43 Studierenden sieben Frauen. Die Hochschulen versuchen durch diverse (Informations-)Veranstaltungen (wie z.B. Tag der offenen Tür, Tochter-/Sohntag, Studienorientierungstag, eBusiness Challenge), entsprechende Medienpräsenz und vor allem auch durch vielfältige Präsenz an Schulen für weibliche Studierende in den vorgelagerten Bachelor-Studiengängen zu werben bzw. in den Bachelor-Studiengängen der Betriebsökonomie weibliche Studierende von einem Master-Studium in Wirtschaftsinformatik zu überzeugen.

Bewertung:

Die Hochschulen streben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Die Gutachter begrüßen auch die umfassenden Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und die individuelle Berücksichtigung der besonderen Belange dieser Studierenden. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird an den Hochschulen gelebt, hinsichtlich der Dokumentation des Anspruchs wird auf Kapitel 3.1 verwiesen. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Erziehende, werden gefördert. Die Bemühungen, den Anteil der weiblichen Studierenden in dem Studiengang zu erhöhen, werden von den Gutachtern begrüßt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit					x

2. ZULASSUNG (ZULASSUNGSPROZESS UND -VERFAHREN)

Die Zulassung erfolgt nicht zentral, sondern an der jeweiligen Hochschule, an der die Studienbewerber sich immatrikulieren möchten. Studienbewerber, die von einer Partnerhochschule nicht für den Studiengang zugelassen wurden, können im gleichen Studienjahrgang nicht von einer anderen Partnerhochschule zugelassen werden.

Nach Art. 5 Abs.4 des Fachhochschulgesetzes setzt die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf der Masterstufe den Erwerb des Bachelordiploms oder eines gleichwertigen Hochschulabschlusses voraus. Die Fachhochschulen können zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen festlegen. Die beteiligten Hochschulen haben auf Grund ihrer sehr unterschiedlichen kantonalen Rahmenbedingungen nicht ein gemeinsames Studienreglement schaffen können. Damit die reglementarischen Bestimmungen an den vier Hochschulen trotzdem einheitlich sind, wurde im Steuerungsausschuss eine Standardisierung vorgenommen, anhand derer die lokalen Reglements entstanden.

In den jeweiligen Ordnungen (ZHAW: Rahmenprüfungsordnung, Studienordnung und Anhang zur Studienordnung; BFH: Studienordnung; Fachhochschule St.Gallen: Studien- und

Prüfungsordnung; Hochschule Luzern: Studienordnung und Studienreglement) ist geregelt, dass folgende Kriterien vorausgesetzt werden:

- Ein Abschluss eines Bachelor in Wirtschaftsinformatik im Umfang von 180 Credits oder
- ein Abschluss eines Bachelor in Business Administration, Studienrichtung Wirtschaftsinformatik im Umfang von 180 Credits, wovon mindestens 40 Credits aus dem Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik“ stammen müssen, oder
- ein Abschluss eines gleichwertigen Hochschulabschluss aus einem verwandten Studiengang im Umfang von 180 Credits, wovon mindestens 40 Credits aus dem Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik“ stammen müssen, und
- die Fähigkeit, dem Unterricht in deutscher und englischer Sprache zu folgen, und
- die positive Eignungsabklärung, wobei die Fach-, Methoden- und Sprachkompetenzen sowie die Motivation zum Studium überprüft werden.

Falls die verlangten Credits für den Nachweis im Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik“ bei Studienbeginn noch nicht vorliegen, kann das Studium dennoch begonnen werden. Die fehlenden Eingangskompetenzen müssen im ersten und zweiten Semester im Rahmen sogenannter Konvergenz- oder Nachqualifikationsmodule nachgearbeitet werden. Dies betrifft allerdings nur wenige der Studienbewerber. Die Studierenden werden im Bewerbungsprozess darüber informiert, dass sich die Arbeitsbelastung durch die Nachqualifikation erhöht und die Studienzzeit sich in diesem Fall gegebenenfalls verlängert. Die Studiengangsleitung hat die nachzuholenden Studieninhalte gemeinsam bestimmt:

Nachqualifikation B.Sc. Business Administration (Total 30 ECTS) zu folgenden Inhalten

- Informationsmanagement (6 ECTS)
- Project- und Requirementsmanagement (6 ECTS)
- Systementwicklung (6 ECTS)
- Betriebliche Standardsoftware (6 ECTS)
- Geschäftsprozessmanagement (6 ECTS)

Nachqualifikation B.Sc. Informatik (Total 24 ECTS) zu folgenden Inhalten

- BWL/Unternehmensführung (6 ECTS)
- Finanz- und Rechnungswesen (6 ECTS)
- Project- und Requirementsmanagement (6 ECTS)
- Geschäftsprozessmanagement (6 ECTS)

Jeder Kooperationspartner ist selbst dafür verantwortlich, die benötigten Konvergenzmodule anzubieten. Üblicherweise werden Konvergenz- oder Nachqualifikationsmodule (Bachelor-Module) am Immatrikulations-Standort absolviert.

Die Eignungsabklärung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und eines standardisierten Interviews. Dabei werden Fach-, Sprach- und Methodenkompetenz sowie die Motivation zum Studium überprüft. Für die Bewerbung zum Master of Science in Wirtschaftsinformatik ist an allen vier Partnerhochschulen ein mehrseitiges Anmeldeformular auszufüllen. Das Anmeldeformular ist so gestaltet, dass es dem Studiengangsleiter eine erste Einschätzung der Eignung ermöglicht. Anhand des Anmeldeformulars wird über die Einladung zu einem Zulassungsgespräch entschieden. Einer Anmeldung gehen sehr häufig telefonische Abklärungen seitens der Interessierten voraus.

Eine Prüfung der Fremdsprachenkompetenz erfolgt nicht.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen sind durch die Studienbewerber bei dem zuständigen Studiengangssekretariat einzureichen:

- Ausgefülltes Anmeldeformular

- Nachweise der Studienleistungen (Diplom, Diploma Supplement, ECTS-Abschriften, Notenausweise, Nachweis Wirtschaftsinformatik)
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf inkl. Foto
- Kopie der Bachelor-/Diplom-Arbeit oder ersatzweise einer Einzelprojektarbeit

Die vier Hochschulen haben sich auf einen allgemeingültigen Interviewleitfaden zur Eignungsabklärung geeinigt, welcher für die bisherigen Studieninteressierende bis dato jedoch noch nicht überall zum Einsatz kam, aber für zukünftige Zulassungsgespräche als Basis dient. Dieser enthält auch eine Bewertungsskala.

Die oben genannten, die Zulassung regelnden Ordnungen der Hochschulen sind über die Homepage der jeweiligen Hochschule für die Studierenden öffentlich zugänglich und können zusätzlich in Printform angefordert werden. Zudem sind die Zulassungsbedingungen bei allen Partnerhochschulen in der Informationsbroschüre unter der Rubrik „Bewerbung und Zulassung“ veröffentlicht.

Die offiziellen Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden den Studienbewerbern per Post mit entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung zugesandt und enthalten bei einer ablehnenden Entscheidung eine entsprechende Begründung.

Bewertung:

Die Zulassung erfolgt zwar dezentral an der jeweiligen Hochschule, allerdings haben sich die Hochschulen auf ein einheitliches Zulassungsverfahren geeinigt. Dabei wurden die nationalen Vorgaben berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges und legt durch den Interviewleitfaden einen einheitlichen Maßstab fest. Die Gutachter empfehlen, den Interviewleitfaden, wie von den Hochschulen geplant, zukünftig an allen Hochschulen anzuwenden.

Nach einem erfolgreichen Bachelor-Abschluss werden Englischkenntnisse auf einem Niveau von B2 mindestens erreicht, so dass die Gutachter keine gesonderte Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz durch standardisierte Sprachtests als erforderlich ansehen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Studiengang deutschsprachig absolviert wird. Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar, für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich und auch die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x		
2.3*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)					x
2.5	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3. UMSETZUNG

3.1 Struktur

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein zweijähriges Teilzeit-Studium, welches in vier Semester untergliedert ist. Der Umfang des Studienganges beträgt dabei 90 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Das Curriculum ist vollständig modularisiert und besteht aus 16 Modulen. Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Fünf Module werden mit neun Leistungspunkten, drei Module mit sechs Leistungspunkten und fünf Module mit drei Leistungspunkten kreditiert. Die Master-Thesis wird mit 15 Leistungspunkten kreditiert, allerdings wird in den Modulbeschreibungen oder den studiengangsspezifischen Ordnungen keine Bearbeitungszeit genannt. In § 7 der Ausführungsbestimmungen für die Module M11 und M12 (Vorstudie und Master-Thesis) heißt es: „Für die Vorstudie und die Master-Thesis stehen gut zwei Semester zur Verfügung.“ Eine konkrete Terminübersicht findet sich im Anhang der Ausführungsbestimmungen. Der Unterricht findet jeweils am Montag und Dienstag ganztägig statt. Zusätzlich werden Blockveranstaltungen durchgeführt.

Wahlfächer und Praktika sind nicht vorgesehen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden und einen Praxisbezug sollen insbesondere die Module aus dem Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung („aF+E: Fälle und Übungen“, „aF+E: Projekte“) sowie die „Vorstudie zur Master-Thesis“ und die Master-Thesis ermöglichen.

Sämtliche Module sind in einem von allen beteiligten Hochschulen gemeinsam verfassten Modulhandbuch beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehrformen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Anzahl der Leistungspunkte, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module.

Es existiert aus rechtlichen Gründen keine einheitliche Studien- und Prüfungsordnung, so dass alle beteiligten Hochschulen eigene Ordnungen anwenden (ZHAW: Rahmenprüfungsordnung, Studienordnung und Anhang zur Studienordnung; BFH: Studienordnung; FHS St.Gallen: Studien- und Prüfungsordnung; HSLU: Studienordnung und Studienreglement). Die Ordnungen sind – nachdem sie durch die Studiengangsleitung ausgearbeitet worden

sind - vom Steuerungsausschuss verabschiedet worden. Dabei wurden die Ordnungen der vier Hochschulen nach Angaben der Hochschule in der Studiengangsleitung so koordiniert, dass sie inhaltlich übereinstimmend sind. Anschließend (oder parallel dazu) wurden Ordnungen dem ordentlichen Genehmigungsprozess der jeweiligen Partnerschulen unterworfen, der eine formale Prüfung und eine Rechtsprüfung enthält.

Darüber hinaus gibt es von allen beteiligten Hochschulen gemeinsam verfasste „Ausführungsbestimmungen zur Durchführung von Leistungsnachweisen im Studiengang Master of Science in Wirtschaftsinformatik“ sowie „Ausführungsbestimmungen für die Module M11 und M12 (Vorstudie und Master-Thesis)“.

Die Vergabe einer relativen Note wird in den jeweiligen Ordnungen (in § 15 der Studienordnung der ZHAW, in Art. 13 Abs. 4 der Luzerner Studienordnung der Hochschule Luzern, in Art. 25 Abs. 5 d der Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule St.Gallen und in Art. 16 Abs. 4 der Berner Fachhochschule) geregelt. Darüber hinaus geben die Hochschulen ab für den Studiengang ab dem Erstabschluss jeweils jährlich eine „ECTS Grading Table“ nach dem ECTS Leitfaden zu erstellen, die die erteilten Modulnoten der letzten zwei Jahre statistisch darstellt und im oder mit dem Diploma Supplement überreicht wird.

Eine Lösung bezüglich zu absolvierender Prüfungsleistungen wird bei Studierenden mit Behinderungen nach Aussage der Hochschulen zunächst bei der Eignungsfeststellung mit der Studiengangsleitung diskutiert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen wird den Angaben der Hochschulen zufolge gewährt. Eine formale Regelung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich besteht hingegen nicht.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel wird in den jeweiligen Prüfungsordnungen (in § 6 der Studienordnung der ZHAW, in Art. 6 der Studienordnung der BFH, in Art.6 der Studien- und Prüfungsordnung der FHS St.Gallen und in Art 5 des Studienreglements der HSLU) folgendermaßen geregelt: „An der (Name der Hochschule) oder andernorts auf konsekutiver Masterebene erworbene Credits sind anrechenbar. Die Studiengangsleitung entscheidet über die Anrechnung.“

Aufenthalte an anderen Hochschulen werden durch Organisationen zum internationalen Studierendenaustausch, die an allen vier Hochschulen zur Verfügung stehen und durch den Abschluss von Learning Agreements unterstützt. Bisher hat allerdings in dem Studiengang noch kein Auslandsaufenthalt stattgefunden. Die Hochschule geht davon aus, dass der Grund dafür ist, dass ein großer Anteil der Studierenden neben dem Studium berufstätig ist und die Studierenden ihre Position in ihrer Unternehmung ohne Unterbrechung halten wollen.

Der Workload beträgt im ersten und zweiten Semester 21 Leistungspunkte und im dritten und vierten Semester 24 Leistungspunkte. Die geringere Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern begründet die Hochschule damit, dass sich die Studierenden zunächst an die Doppelbelastung von beruflicher Tätigkeit und Studium gewöhnen müssen. Gegen Ende jedes Semesters wird der Workload erhoben. Die bisherigen Evaluationsergebnisse zeigen, dass die angenommene und tatsächliche Arbeitsbelastung übereinstimmen. Die meisten Module werden durch zwei Prüfungsleistungen abgeschlossen. Dabei werden die Leistungsnachweise über das gesamte Semester hinweg erbracht. Die Informationen zu den Prüfungen (Form des Kompetenznachweises, zu prüfender Stoff, erlaubte Hilfsmittel, u.a.) werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und zu Beginn des Semesters kommuniziert sowie auf der Lernplattform Moodle publiziert. Relevante Bewertungskriterien werden, z.B. bei schriftlichen Arbeiten oder Präsentationen, transparent festgelegt und den Studierenden frühzeitig kommuniziert. Falls Studierende mit der Belastung nicht zurechtkommen, steht die Studiengangsleitung jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung (open door policy). Dar-

über hinaus bestehen Beratungsangebote bei jeder der vier Partnerhochschulen. Die Studiengangsleitung prüft zusätzlich den Studienfortschritt der Studierenden und kontaktiert einzelne Personen aktiv, wenn der Eindruck entsteht, dass der Studienerfolg gefährdet ist.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges ist an die besonderen Anforderungen des Konzeptes angepasst und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Ein Praktikum sehen die Gutachter nicht als erforderlich an, weil die Vielzahl der Studierenden neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgeht und im Übrigen der Praxisbezug dadurch erreicht wird, dass die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Berufsleben einbringen, Fallbeispiele bearbeiten und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

Das Prinzip der Modularisierung wird berücksichtigt. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere detaillierte Angaben zu den Lernzielen und dem Kompetenzerwerb der einzelnen Module sowie weitere ausführliche Informationen gemäß den Vorgaben des ECTS-Leitfadens. Die Module schließen zwar nicht modulumfangfassend, sondern mit mehreren Prüfungen ab, jedoch sind die Prüfungsformen, die in den Modulen eingesetzt werden, methodisch auf die Anforderungen der Lehrveranstaltung abgestimmt. Inhaltlich sind die Prüfungsleistungen oft eng miteinander verbunden, aber es werden unterschiedliche Kompetenzen, so z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Formulierungsfähigkeiten und kommunikative Kompetenzen, abgeprüft. Sie haben zudem keine negative Auswirkung auf die Prüfungsbelastung, da sie nicht in einer einzigen Prüfungsphase, sondern auch im Laufe des Semesters stattfinden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass die Prüfungsbelastung als anspruchsvoll, aber angemessen empfunden wird und eine Verteilung über das Semester hinweg begrüßt wird. Lediglich die genaue Abstimmung der Zeitpunkte der einzelnen Prüfungsleistungen könnte den Angaben der Studierenden zufolge optimiert werden, um Überschneidung zwischen den Abgabeterminen der Gruppenarbeiten der einzelnen Module zu vermeiden. Die Gutachter sehen die Anzahl der Prüfungen insofern als plausibel begründet an, empfehlen jedoch, die Zeitpunkte der Prüfungsleistungen innerhalb der Semester noch besser abzustimmen. Zudem empfehlen sie, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, einen nicht bestandenen Leistungsnachweis nicht erst am nächsten regulären Termin, sondern bereits früher zu wiederholen, um zu lange Studienzeiten zu vermeiden.

Es existieren studiengangsspezifische Ordnungen, die an allen Hochschulen inhaltlich übereinstimmen und einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben, umgesetzt.

Die prozentuale Verteilung der im Studiengang vergebenen Noten wird im Diploma Supplement ausgewiesen, so dass eine Transparenz bezüglich der Notenvergabe im Vergleich zu anderen Studierenden gegeben ist.

Zudem befindet sich eine Regelung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in den jeweiligen Ordnungen. Dabei wurde jedoch die Lissabon Konvention nicht hinreichend umgesetzt. Die Hochschule bezieht sich zum einen lediglich auf Leistungen, die auf konsekutiver Masterebene erworben wurden, zum anderen legt die Hochschule nicht ausreichend dar, dass hochschulische Leistungen nur dann nicht anerkannt werden, wenn ein wesentlicher Unterschied zwischen den an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbrachten Studienzeiten/Studienleistungen und dem Teil des Studienganges, für den die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann. Die Gutachter empfehlen insofern die **Auflage**, eine Regelung zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention vorzusehen, d.h. die an Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

Eine formale Regelung bzgl. des Anspruchs auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in den jeweiligen studiengangsspezifischen Ordnungen der Hochschulen liegt

nicht vor. Zwar hegen die Gutachter keine Zweifel daran, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in den betreffenden Situationen gewährt wird. Aus Gründen der Transparenz empfehlen die Gutachter jedoch, die oben genannte **Auflage** zu erweitern **und** eine Regelung in die jeweiligen, die Prüfungen betreffenden Ordnungen der Hochschulen bezüglich des Anspruchs auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung aufzunehmen.

Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist, in Relation zur Studienform, vorgesehen. Auslandsaufenthalte werden – sofern vorhanden – durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge curricular eingebunden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese nicht ausführlich über diese Möglichkeiten informiert sind. Die Gutachter empfehlen daher, insbesondere die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten offensiver bekannt zu geben.

Bei einer studienbegleitenden Bearbeitung der Master-Thesis steht eine Bearbeitungszeit von zwei Semestern im Einklang mit der Arbeitsbelastung.

Die Studierbarkeit wird durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Positiv hervorzuheben ist hier die intensive Betreuung der Studierenden bezüglich ihres Studienfortschritts durch die Studiengangsleitung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3	Umsetzung					
3.1	Struktur					
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die einzelnen Module sowie deren strategische Einordnung in die Bereiche „Fachinhalte“ (blau markierte Module) und „Wissenschaftliches Arbeiten“ (gelb markierte Module) sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

1. Semester	M1 9C	IT - Management	M8 9C	Wissenschaftliches Arbeiten	Evtl. Nachqualifikation Eingangskompetenzen	Studienbegleitende Praxistätigkeit (max. 50 Stellenprozent)
	M2a 3C	Trends in der Informatik I				
2. Semester	M3a 6C	Strategisches Prozessmanagement	M9 9C	aF + E Fälle und Übungen		
	M4 6C	Projekt- und Changemanagement				
3. Semester	M3b 3C	Operatives Prozessmanagement	M10 9C	aF + E Projekte		
	M5 9C	Wissens- und Informationsmanagement	M11 3C	Masterarbeit (Vorstudie)		
4. Semester	M6 6C	IT – Governance, Risk and Compliance	M12 12C	Masterarbeit		
	M7 3C	Information Security				
	M2b 3C	Trends in der Informatik II				

Der Studiengang schließt mit dem „Master of Science“ ab. Die Hochschulen geben an, sich an einer Empfehlung der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in der Schweiz orientiert zu haben. Danach werden sowohl Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen als auch Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Technik und Informationstechnologie dem „Bachelor of Science“ zugeordnet. In logischer Konsequenz sei für einen Master-Studiengang in Wirtschaftsinformatik der „Master of Science“ adäquat, so die Hochschulen. Im Titel wird, wie von der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in der Schweiz empfohlen, nur jene Fachhochschule aufgeführt, bei der der Studierende immatrikuliert war.

Den Angaben der Hochschulen zufolge wurde die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ gewählt, weil der Studiengang auf einem Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik aufbaut. Im Übrigen ist das Curriculum auf die Schnittschnelle zwischen Wirtschaft und Informatik ausgerichtet und enthält sowohl betriebswirtschaftliche als auch informationstechnische Inhalte.

Um die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten greifen die Hochschulen auf die berufspraktische Erfahrung, welche die meisten der Studierenden mitbringen, zurück. Des Weiteren werden aktuelle Fall- bzw. Praxisbeispiele zur Erarbeitung des Lernstoffes sowie Fallstudien und Praxisfälle zur Vertiefung und Festigung des Lernstoffes integriert. Es werden zudem schriftliche Projekt-/Transferarbeiten erarbeitet, präsentiert und diskutiert. Dies erfolgt sowohl in den klassischen Unterrichtmodulen, aber speziell auch in den anwendungsorientierten Modulen „aF&E Fälle und Übungen“ und „aF&E Projekte“. Ferner werden Blockveranstaltungen zu aktuellen Themen mit Vorträgen aus der Praxis durchgeführt. Auch im Rahmen der Master-Thesis sollen sich die Studierenden mit einer anspruchsvollen Problemstellung aus der Forschung oder der Praxis auseinandersetzen.

Die Hochschulen sehen die Wirtschaftsinformatik per definitionem als interdisziplinär an. Ferner werde das interdisziplinäre Denken in dem Studiengang durch die Studienkohorte,

die aus Wirtschaftsinformatikern, reinen Informatikern und Ökonomen bestehe, und durch die Themen aus unterschiedlichen Branchen, die innerhalb der praxisbezogenen Module behandelt werden, gefördert.

In dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollen die Studierenden aufbauend auf den bereits im Bachelor-Studium erworbenen Grundlagenkenntnissen (hinsichtlich Forschungsmethoden, dem Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Zitierregeln etc.) die Kompetenz für die Konzeption, Durchführung und Bewertung von aF&E-Projektaufgaben erlangen. Dabei wird sowohl einem gestaltungsorientierten als auch einem verhaltensorientierten Ansatz Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund intersubjektiv nachprüfbarer Erkenntnisse über und zu Informations- und Kommunikationstechnologien lernen die Studierenden zentrale Themen der Wissenschaftstheorie, Methoden und Werkzeuge kennen und wenden diese im Rahmen von anwendungsorientierten Forschungsprojekten bzw. forschungsorientierten Praxisprojekte im zweiten und dritten Semester an. Darüber hinaus soll die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Vorstudie zur Master-Thesis und die Master-Thesis überprüft und sichergestellt werden.

Die Module schließen mit Klausuren, Hausarbeiten in Einzel- oder Gruppenarbeit, Präsentationen oder einer Kombination der genannten Prüfungsleistungen ab. Für die schriftlichen Arbeiten gibt es die von allen Hochschulen gemeinsam verfassten „Richtlinien zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten“ und die diese detailliert erläuternde „Empfehlung zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten“. Die Einzelheiten bezüglich der Anfertigung der Master-Thesis sind in den „Ausführungsbestimmungen für die Module M11 und M12 (Vorstudie und Master-Thesis)“ geregelt. Mit der Master-Thesis sollen die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle fachliche Problemstellung in einer vorgegebenen Zeit wissenschaftlich fundiert, selbstständig, sachgerecht und lösungsorientiert zu bearbeiten. Die Studierenden können dabei entweder ein durch Dozenten ausgeschriebenes Thema wählen, ein eigenes Thema definieren oder mit einem externen Auftraggeber ein Thema gemeinsam definieren. Ist Letzteres der Fall, kann die betreuende Hochschule nach § 13 einen minimalen Unkostenbeitrag pro Arbeit erheben.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Dabei sind die Module auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden ausgerichtet. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich durch eine Schwerpunktsetzung in den Praxis-Modulen und der Master-Thesis zu spezialisieren, so dass die Gutachter weitere Spezialisierungsmöglichkeiten nicht als zwingend erforderlich erachten, eine Einführung von Wahlfächern im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges jedoch begrüßen würden.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den schweizerischen Vorgaben.

Bei der Studiengangskonzeption standen sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch informationstechnische Kernelemente im Fokus. Insofern entspricht die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die starke Verzahnung von Theorie und Praxis gehört zum Grundsatz dieses Studienganges. Sie wird durch die Vielzahl an Fallbeispielen und die fallbezogenen Arbeiten gewährleistet. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Können auf Situationen aus der Praxis anzuwenden und zu reflektieren.

Die Gutachter sehen die Wirtschaftsinformatik nicht grundsätzlich als interdisziplinär an, weil sie inzwischen eine eigene Disziplin darstellt. Der Studiengang fördert nach Ansicht der Gutachter dennoch nachweislich interdisziplinäres Denken, weil auch ethische und rechtliche Themen behandelt werden. Insgesamt könnte aber die Interdisziplinarität noch stärker in den Fokus genommen werden.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Verstehen und Replizieren von Fachliteratur sind durch das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und die durchgängige Anwendung der kennengelernten Methoden in den folgenden Modulen des Studienganges gewährleistet. Sie sind ferner in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit zeichnen sich durch eine Vielfalt von Formen aus und sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Ferner entsprechen die Anforderungen dem Qualifikationsniveau und die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen. Um dem Compliance-Gedanken Rechnung zu tragen, empfehlen die Gutachter den Hochschulen allerdings, die Erhebung eines Unkostenbeitrages gegenüber einem Unternehmen im Rahmen der Master-Thesis zu überdenken.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3	Umsetzung					
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.3*	Begründung der Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.4*	Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)		x			
3.2.5	Interdisziplinarität			x		
3.2.6*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.7*	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)			x		

3.3 Internationalität

Die Hochschulen führen an, dass die Fachdisziplinen Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik durch den Einsatz internationaler Standards, Methoden und Techniken einen internationalen Bezug aufweisen. Zum Teil wird internationale Literatur in den Modulen einbezogen und diskutiert. Es gibt kein Modul, das sich explizit mit interkulturellen Inhalten auseinandersetzt. In den beiden Modulen „Wissens- und Informationsmanagement“ und „Projekt- und Change Management“ wird cursorisch auf kulturelle Besonderheiten eingegangen.

Der Studiengang zielt den Angaben der Hochschulen zufolge (auch aufgrund Finanzierungsregelungen der Schweizer Fachhochschulen) auf Studierende ab, die in der Schweiz leben und arbeiten. Der Studiengang ist aber grundsätzlich für internationale Studierende offen. Im ersten Studienjahrgang waren drei und im zweiten Studienjahrgang waren zwei deutsche

Studierende vertreten. Der Anteil der internationalen Studierenden beträgt somit derzeit ca. fünf Prozent.

Ca. 80 Prozent der Lehrkräfte des Studienganges weisen internationale Erfahrungen in einem gewissen Umfang auf (Studien- und/oder beruflich bedingter Aufenthalt außerhalb der Schweiz von insgesamt mindestens einem Jahr und davon mindestens 3 Monate ohne Unterbruch). Ca. 50 Prozent der Lehrkräfte des Studienganges sind internationaler Herkunft oder hielten sich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren außerhalb der Schweiz auf.

Der Unterricht im Master-Studiengang findet in deutscher Sprache statt. Einzelne Gastvorträge oder Foliensätze können in englischer Sprache sein. Je nach Inhalt des Moduls und Ermessen des jeweiligen Dozierenden variiert der Anteil der englischsprachigen Literatur. Der Anteil englischsprachiger Literatur entspricht ca. einem Drittel aller im Studiengang verwendeten Literatur.

Bewertung:

Zwar weist die Wirtschaftsinformatik grundsätzlich keine nationalen Bezüge auf, es wird jedoch darüber hinaus in den Modulen nur in geringer Ausprägung explizit Bezug auf internationale Aspekte genommen. Interkulturelle Aspekte werden zudem lediglich tangiert. Eine Förderung der Bewältigung von Aufgaben im internationalen Kontext wird zwar gemäß der gerade hinreichend vorhandenen internationalen Ausrichtung angestrebt (s. Kapitel 1.4), in der Umsetzung jedoch nicht systematisch verfolgt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, internationale und interkulturelle Inhalte in den Studiengang zu integrieren, so dass eine Employability im internationalen Kontext gewährleistet ist. Auch wenn viele der Studierenden bereits berufstätig sind, sollte dennoch die Kompetenz der Absolventen in international geprägten Projekten erfolgreich mitzuwirken oder für internationale Unternehmen und Organisationen tätig zu werden, gesteigert werden.

Die internationale Zusammensetzung der Dozierenden entspricht den Anforderungen des Studienganges. Da es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt, entspricht die Zusammensetzung der Studierendenkohorte aus deutschen und schweizerischen Studierenden den Anforderungen des Studienganges und fördert die Employability der Absolventen, könnte aber noch stärker in den Fokus genommen werden, beispielweise auch im Hinblick auf österreichische Studierende.

Die Gutachter sehen ferner den Fremdsprachenanteil aufgrund der ausschließlich deutschsprachigen Lehrveranstaltungen als nicht ausreichend an. Die Befassung mit englischsprachiger Literatur in einigen Modulen ist allein nicht hinreichend, um die Employability der Absolventen nachhaltig zu fördern. Gerade im Wirtschaftsinformatik-Bereich sind sehr gute Englischkenntnisse nicht nur in internationalen, sondern auch in nationalen Unternehmen unerlässlich. Die Gutachter empfehlen daher, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen, um die Employability der Absolventen zu fördern.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Umsetzung					
3.3	Internationalität					
3.3.1*	Internationale und interkulturelle Inhalte (Asterisk-Kriterium)				Auflage	
3.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
3.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
3.3.4	Fremdsprachenanteil				x	

3.4 Zusätzlicher Qualifikations- und Kompetenzerwerb

Führungsrelevante Kompetenzen wie Verhandlungsführung, Streitschlichtung etc. werden während des Studiums permanent in Gruppen- und Projektarbeiten eingeübt und angewandt.

Das Modul „Projekt- und Change-Management“ soll darüber hinaus zur Führung und Umsetzung von Unternehmens-Transformationen, ausgehend von einem gegebenen Ist-Zustand hin zu einem geplanten Soll-Zustand, befähigen. Bei den Transformationen sind die Organisation, die Techniken und Technologien, aber auch die Werte, die Kulturen sowie weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch das Modul Information Security behandelt ethische Aspekte. Neben fachlichen Inhalten wird darin der verantwortungsvolle Umgang mit vorhandenen Kenntnissen diskutiert. Die Studierenden sollen einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der (eigenen und fremden) Privatsphäre lernen.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit wird nicht explizit im Studiengang vermittelt, soll aber implizit durch die Vielzahl der Gruppenarbeiten gefördert und durch Präsentationen abgefragt werden.

Bewertung:

Die Entwicklung von überfachlichen Qualifikationen ist durch die Behandlung des Themas Ethik und der aktiven Anwendung führungsrelevanter Kompetenzen im Studiengang nachhaltig gewährleistet. Auch die Entwicklung sowohl von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik als auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit wird zum einen durch die didaktischen Methoden und zum anderen durch die Art der Prüfungsformen sichergestellt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Umsetzung					
3.4	Zusätzlicher Qualifikations- und Kompetenzerwerb					
3.4.1*	Erwerb anwendungs- und/oder forschungsorientierter Kompetenzen (nur bei Master-Studiengang in Deutschland)					x
3.4.2*	Überfachliche Qualifikation (Asterisk-Kriterium)			x		
3.4.3*	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik / Kooperations- und Konfliktfähigkeit (Asterisk-Kriterium)			x		

3.5 Didaktisches Konzept

Je nach Modul findet der Unterricht in großen Gruppen (30 – 40 Studierende) oder in kleinen Gruppen (15 – 20 Studierende) statt, wobei in der Mehrzahl der Module der Unterricht in großen Gruppen stattfindet. Ab einer Lerngruppengröße von über ca. 40 Studierenden wird der Unterricht in zwei Lerngruppen geführt.

Folgende Unterrichtsformen werden angewandt:

- Gruppenarbeiten (in teils statischer und teils wechselnder Zusammensetzung) während des Kontaktstudiums,
- Aufarbeitung spezifischer Themen als „wissenschaftliche Praxisprojekte“,

- Präsentation von Case Studies und Diskussionen mit Praktikern,
- Gastreferate,
- Diskussion von Forschungskonzepten und -resultaten in Kolloquien,
- Kurzpräsentationen der Studierenden im Unterricht,
- Diskussion von Forschungspapieren,
- Vorbereitung von Fallstudien in Einzel- und Partnerarbeit.

Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten gehört zu den zentralen Ausgangskompetenzen, die am Ende des Master-Studiums im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorhanden sein müssen, so die Hochschulen. Aus diesem Grunde beträgt der Umfang des Selbststudiums ca. 75 Prozent des Workloads. Es wird zwischen autonomem Selbststudium (Studium von Fachliteratur, Skripten, e-Lectures, Internet-Recherchen etc.) und begleitetem Selbststudium unterschieden. Typische Formen des begleiteten Selbststudiums sind (jeweils individuell oder in Gruppen):

- Aufbereitung oder Erarbeitung von Inhalten, Fällen und Lösen von Problemen durch Studierende mit Präsentation und Diskussion der Ergebnisse mit den Dozierenden und den Mitstudierenden,
- Mitarbeit in Forschungsprojekten eines Instituts unter Anleitung und Begleitung von forschungserfahrenen Dozierenden,
- Durchführung von eigenen Praxisprojekten im Rahmen der angewandten Forschung mit Anleitung und Begleitung durch die Dozierenden.

Die Materialien jedes Moduls (Literatur, Skripte, Wissenschaftliche Abhandlungen, Fallstudien und Teaching Notes, Folienhandouts, tagesaktuelle Artikel) werden den Studierenden, soweit sie nicht als Buchform verwendet werden, in elektronischer Form auf Moodle zur Verfügung gestellt.

Das Lernportal soll dabei nicht nur als Dokumentenablage dienen, sondern mit Hilfe geeigneter Werkzeuge auch das angeleitete und kollaborative Lernen unterstützen, z.B. durch:

- Modulspezifische Blogs: Diese dienen als Diskussionsforum, in dem vom Dozierenden oder Studierenden Themen aufgegriffen und diskutiert werden können,
- WIKIs: Diese dienen der kollaborativen Wissenserzeugung und zur „Speicherung“ modulspezifischer Informationen. Sie werden auch als Glossar eingesetzt, wobei die dort enthaltenen Begrifflichkeiten im Laufe des Moduls durch Links, Beispiele und Ergänzungen angereichert werden,
- Lernunterstützende multimediale Inhalte,
- Übungen z.B. in Form von Multiple-Choice-Fragen.

Die Lehrmittel werden von den Modulverantwortlichen vor jeder Durchführung auf Aktualität und Relevanz hin überprüft und laufend neu aufbereitet.

Regelmäßig werden Gastreferenten aus der Wirtschaft aus unterschiedlichen Branchen eingeladen und gestalten gemeinsam mit dem verantwortlichen Dozierenden das Unterrichtsprogramm.

Der Einsatz von Tutoren ist derzeit nicht Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Die Hochschulen führen diesbezüglich an, dass die Lehrveranstaltungen in Gruppen von überschaubarer Größe und dialogorientiert durchgeführt werden und die Dozierenden der Studierenden für Coaching und Beratung auch außerhalb der Präsenzlektionen zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept mit seinen vielen seminaristischen Veranstaltungen ist logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor und ist insgesamt auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die Gutachter begrüßen insbesondere den hohen

Anteil an fallspezifischer Arbeit und die Vielzahl der Gruppenarbeiten, durch welche die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen sowie von den Erfahrungen der anderen Studierenden zu profitieren.

Die Lehrveranstaltungsmaterialien, von deren Qualität sich die Gutachter vor Ort überzeugen konnten, werden den Studierenden benutzerfreundlich auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt, so dass diese von überall auf die Unterlagen zugreifen können.

Der Einsatz von Gastreferenten ist im Studiengang vorgesehen und wird in die Lehrveranstaltungen integriert. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen aus der Praxis in den Lehrbetrieb ein und fördern dadurch die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn die Gastreferenten darüber hinaus auch internationale Aspekte in den Studiengang einbringen würden. Tutorien sind in dem Studiengang nicht vorgesehen, werden von den Gutachtern in einem Master-Studiengang aber auch nicht als zwingend erforderlich erachtet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Umsetzung					
3.5	Didaktisches Konzept					
3.5.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)			x		
3.5.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.5.3	Gastreferenten			x		
3.5.4	Tutoren im Lehrbetrieb					x

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)

Da die Mehrzahl der Studierenden neben dem Studium berufstätig ist und der Studiengang bereits auf einer Berufsbefähigung durch den grundständigen zuvor absolvierten Bachelor-Studiengang aufbaut, wird eine Berufsbefähigung nicht erst bewirkt, sondern mithilfe des Studienganges erweitert.

Die Hochschulen gehen davon aus, dass in der ICT-Branche und im Informatikbereich von Unternehmen vermehrt hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte gefragt sind, die sich durch ein fundiertes Fachwissen, analytische Fähigkeiten, unternehmerisches Denken, Führungsfähigkeiten und eine ausgeprägte Handlungsorientierung auszeichnen. Die Absolventen des Studienganges sollen in der Lage sein, die Führung von Prozessen, Projekten und Programmen im gesamten Spektrum der Informatik zu übernehmen. Sie sollen aufgrund dessen in Profit- und Non-Profit-Organisationen aller Branchen einsetzbar sein und sich durch eine wissenschaftlich fundierte und lösungsorientierte Denkweise auszeichnen.

Die inhaltlichen Module im ersten und im vierten Semester werden unter dem Oberbegriff ‚IT-Management‘ subsumiert, die inhaltlichen Module des zweiten und dritten Semesters befassen sich schwergewichtig mit dem Business-Management und der Business-Transformation. Parallel dazu unterstützen wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftliche Praxisprojekte sowie die Masterarbeit wichtige Innovations- und Forschungsprozesse jeweils vor dem Hintergrund realer Aufgabenstellungen und Probleme aus der Praxis. Das didaktische Konzept mit einem hohen Anteil an Selbststudium und den vielen Gruppenarbeiten unterstützt ferner die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Fähigkeit, ihr Wissen auch in einem dynamischen Umfeld auf dem neuesten Stand zu halten und sich feh-

lendes Wissen selbständig anzueignen. Sie werden ferner auf den schnellen Wandel des beruflichen und wirtschaftlichen Umfelds vorbereitet und darauf, dass ihr Umgang mit Menschen auf Toleranz und Respekt gründet, dass sie die soziale Verantwortung für ihr Tun und Lassen übernehmen und teamorientiert arbeiten können. Den Studierenden werden darüber hinaus die Fähigkeiten vermittelt, in neuen Umgebungen und in einem multidisziplinären Kontext Probleme zu lösen, neues Wissen einzuordnen, Komplexität zu bewältigen, Urteile auch auf der Basis unvollständiger Informationen zu fällen sowie innovative Lösungen im Spannungsfeld von Informationstechnologien und unternehmerischen Zielsetzungen umzusetzen.

Bewertung:

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, sowohl ihre aktuellen beruflichen Tätigkeiten effektiver und erfolgreicher auszuüben als auch beruflich aufzusteigen und verantwortungsvollere Positionen erfolgreich auszufüllen. Eine berufliche Weiterqualifizierung der Studierenden entsprechend der Studiengangzielsetzung wird daher nach Meinung der Gutachter erreicht werden, wobei sie allerdings noch einmal auf das Erfordernis hinweisen, die Studierenden auch in Bezug auf die Bewältigung internationaler Aufgaben zu fördern (siehe Kapitel 3.3).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Umsetzung					
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)			x		

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal des Studienganges besteht aus Dozierenden der vier Partnerhochschulen (fünf Dozierenden der Hochschule Luzern, sechs Dozierenden der Fachhochschule St.Gallen, neun Dozierenden der Berner Fachhochschule und zehn Dozierenden der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften). Der Unterricht wird in aller Regel von fest angestellten, hochschulinternen Dozierenden durchführt. Parallel dazu werden vereinzelt Gastreferenten aus der Praxis in den Unterricht miteinbezogen. Zudem unterrichten nur Dozierende, die sich auf Bachelorstufe bewährt haben. Dabei werden die Dozenten aller Partnerhochschulen für die zentral geführten Module am Standort Zürich und hinsichtlich der dezentral geführten Module („aF&E Fälle und Übungen“, „aF&E Projekte“, „Vorstudie Master-Thesis“ und „Master-Thesis“) an dem Standort ihrer jeweiligen Hochschule eingesetzt.

Die Studiengangsleitung verfolgt ein aktives Management der im Studiengang eingesetzten Dozierenden. Es wird ein System angewendet, welches für akademisch Qualifizierte (AQ) und professionell Qualifizierte (PQ) Ziele setzt und die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen (z.B. mittels Publikationen oder Beratungsmandate) umschreibt. Danach muss eine Person, damit sie als AQ gezählt wird, nebst dem Initialstatus (Dissertation im Fachgebiet) ein Minimum an Entwicklungsmaßnahmen in den aktuellsten 5 Jahren geleistet haben. Damit eine Person als PQ gezählt wird, muss sie nebst dem Initialstatus (Master-Abschluss im Fachgebiet plus mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung) ein Minimum an Entwicklungsmaßnahmen in den aktuellsten 5 Jahren geleistet haben. Die Auswertung des ersten Studienjahres 2012/13 gemäß diesem System zeigt, dass, wenn man als Maß die vermittelten ECTS-Punkte zugrunde legt, 50,7 Prozent akademisch (oder akademisch und professionell) und

49,3 Prozent professionell qualifiziert waren. Im zweiten Studienjahr 2013/14 sind danach 71,7 Prozent akademisch (oder akademisch und professionell) und 27,6 Prozent professionell qualifiziert.

Die pädagogisch/didaktische Qualifikation der Dozierenden wird im Rahmen des Anstellungsverfahrens bei allen vier Partnern überprüft. Dabei werden einerseits die formale Qualifikation (Nachweis über die pädagogisch/didaktische Ausbildung) und andererseits die praktische Unterrichtserfahrung herangezogen. Bei Bedarf wird die didaktische Kompetenz durch die Weiterbildung in Methodik und Didaktik unterstützt. Dafür:

- bietet die ZHAW SML einen Zertifikatslehrgang (CAS, 12 ECTS) für Dozierende in Hochschuldidaktik;
- bietet die BFH einen CAS Hochschuldidaktik und E-Learning an;
- bietet die HSLU einen Zertifikatskurs (7 ECTS) plus ein Upgrade zu einem CAS (3 ECTS) sowie Kurzurse in Hochschuldidaktik (Pflicht für Lehrende) an.
- führt die FHS St.Gallen durch das Zentrum für Hochschulbildung (ZHB-FHS) u.a. im Auftrag der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) einen CAS-Studiengang in Hochschuldidaktik sowie einen dreitägigen FHO Starter Kit in Hochschuldidaktik durch.

Umfassende pädagogisch/didaktische Ausbildungen (ein Zertifikatskurs, CAS- oder Handelslehrer-Abschluss) haben im Studienjahr 2013/14 59,3 Prozent der Dozierenden vorzuweisen. In jeder Unterrichtsevaluation, welche am Ende des Semesters von den Studierenden vorgenommen wird, findet auch eine Evaluation der pädagogisch/didaktischen Fähigkeit des Dozierenden statt. Die Feedbacks der Studierenden werden von der Studiengangsleitung ausgewertet. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen (z.B. kollegiale Hospitation, Coaching, Weiterbildung, Nichteinsatz) eingeleitet.

Die Hochschulen geben an, dass ca. 90 Prozent der Dozierenden über Praxiserfahrung verfügen. Dabei zählen sie die Praxiserfahrung erst als solche, wenn die Dozierenden nach ihrem akademischen Erstabschluss über 5 Jahre in der Wirtschaft tätig waren, wobei auch Erfahrung im Management dazu gehören muss. Lediglich einige der Dozierenden haben eine ausschließlich akademische Laufbahn absolviert.

Um die Vernetzung der Dozierenden zu fördern, fand Ende 2013 ein zentrales Kolloquium zu den aF&E-Projekten statt. Während dieser Veranstaltung präsentierten die Studierenden-Gruppen ihre Zwischenergebnisse aus den von ihnen bearbeiteten Forschungsprojekten. Neben den Studierenden waren alle Betreuer und forschungsaktiven Dozierenden der vier Hochschulen anwesend. Dieser Anlass dient dazu, eine Übersicht über die Forschungsfelder der einzelnen Hochschulen zu erhalten sowie sich kennen zu lernen und sich auszutauschen. Dieses Treffen soll zukünftig zweimal pro Jahr stattfinden. In diesem Rahmen stimmen sich die Dozenten auch inhaltlich und organisatorisch ab.

Zudem erfolgt die Besetzung (sofern inhaltlich praktikabel) der Referenten/Korreferenten für die Master-Thesis jeweils durch Angehörige aus zwei Hochschulen.

Für die Modulentwicklung ist für jedes Modul der jeweilige Modulverantwortliche zuständig. Für jedes Modul wurde beim Aufbau zusätzlich ein Entwicklungsteam gebildet, welches die Module definierte und zur Weiterentwicklung beigezogen werden kann. Die Entwicklungsteams bestehen, wenn sinnvoll, möglichst aus Mitgliedern der vier Hochschulen.

Des Weiteren finden an allen vier Hochschulen im jeweiligen Fachbereich regelmäßig gemeinsame Besprechungen der Dozierenden statt.

Das Lehrpersonal steht den Studierenden aufgrund der kleinen Gruppengrößen von maximal 45 Studierenden (und in den dezentral geführten Modulen wesentlich kleineren Gruppen) jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Dabei bieten Pausen zwischen Unterrichtslektionen den Studierenden Raum für individuelle Fragen und Feedback an die Dozierenden, was rege benutzt wird. Ferner können die Studierenden die Dozierenden, die Studiengangsleitung und auch die Sekretariate jederzeit für Termine anfragen. Darüber hinaus können alle Studierenden jederzeit per E-Mail und Telefon Kontakt zu den Dozierenden und Studiengangsleitern

aufnehmen. Zusätzlich wurde ein Klassensprecher etabliert um gemeinsame Themen an die Dozierenden oder Studiengangsleiter heranzutragen.

Bewertung:

Die nötigen Kapazitäten sind nachweislich für den Studiengang vorhanden. Dabei korrespondieren Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges. Die Gutachter konnten sich anhand der Lebensläufe und der Gespräche vor Ort von der Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen. Die Mehrzahl der Dozenten ist promoviert und die fachliche Expertise aller in dem Studiengang eingesetzten Dozenten entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Ebenso ist eine ausreichende Lehr- und Praxiserfahrung gewährleistet.

Ferner entspricht die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung den Anforderungen des Studienganges und wird darüber hinaus auch durch regelmäßige Evaluationen nachgewiesen. Über die Hälfte der Dozierenden können sogar pädagogisch/didaktische Ausbildungen vorweisen. Auch konkrete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals werden eingesetzt. Dadurch wird ein hohes Niveau an pädagogischer und didaktischer Eignung realisiert.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt ist systematisch durch die Entwicklungsteams mit Dozierenden aus allen vier Hochschulen gewährleistet. Im Fachbereich der Hochschulen finden zusätzlich regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Dozierenden statt.

Die Gutachter zeigten sich von der überdurchschnittlichen Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal angetan, was u.a. die Gespräche mit den Studierenden während der Begutachtung vor Ort ergeben haben. Zum einen ist der Betreuungsschlüssel sehr günstig und zum anderen stehen die Dozierenden den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung. Ihre Anfragen werden häufig innerhalb kurzer Zeit beantwortet und die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.1	Lehrpersonal					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung setzt sich paritätisch aus je einer Vertretung aller Partnerhochschulen zusammen. Jede Hochschule verfügt über eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entschei-

det der Steuerungsausschuss (siehe auch Kapitel 4.3). Die Mitglieder der Studiengangsleitung sind in fachlicher Hinsicht, in Bezug auf den Unterrichtseinsatz und die Unterrichtsgestaltung gegenüber den Dozierenden der eigenen Hochschule weisungsberechtigt. Die Studiengangsleitung tagt monatlich und die lokalen Studiengangsleiter treffen sich zudem regelmäßig mit den Modulverantwortlichen der jeweiligen Hochschule.

Die Studiengangsleitung hat die Aufgabe,

- den Kooperationsmaster am jeweiligen Standort zu leiten und alle Entscheide zu treffen, die nicht dem Steuerungsausschuss oder den entsprechenden Vorgesetzten der Schulen vorbehalten sind,
- Studierende und Interessenten zu informieren, zu beraten und Informationsanlässe durchzuführen,
- das Aufnahmeverfahren durchzuführen und den Partnerhochschulen eine Empfehlung zum Aufnahmeentscheid abzugeben,
- Praxisprojekte und Master-Theses zu organisieren,
- in Absprache mit dem Steuerungsausschuss die Auswahl der Modul-, Schwerpunktverantwortlichen und Dozierenden zu koordinieren,
- Beziehungen zu Praxis- und Hochschulpartnern zu etablieren und zu pflegen,
- den Vorsitzenden der Studiengangsleitung (Primus inter Pares) zu bestimmen und dem Steuerungsausschuss zur Genehmigung vorzuschlagen.

Dabei wird die Studiengangsleitung vom jeweiligen Mastersekretariat, den Instituten sowie weiteren Verwaltungsstellen unterstützt. Da sich die vier Partnerhochschulen die Studiengangsleitung teilen, agiert die Studiengangsleitung der ZHAW als „Primus inter pares“.

Für die Verwaltungsunterstützung des Studienganges stehen den Dozierenden und Studierenden die lokalen Sekretariate bei organisatorischen Fragen, der Prüfungsplanung, der Zeugnisausstellung etc. zur Verfügung. Sie kennen auch die Beratungsangebote des Standorts (z.B. Krisen, Finanzierung, Wohnen, Chancengleichheit, Karriere, International) und können Kontakte vermitteln. Die Zuständigkeiten der Organe werden den Studierenden im Rahmen des Zulassungsgesprächs sowie in der Einführungsveranstaltung dargelegt. Die vier Sekretariate stehen im stetigen Austausch miteinander. Das Mastersekretariat der ZHAW ist dabei im Lead und übernimmt die Koordination der anderen Sekretariate.

Durch die Beteiligung im Fachhochschulrat und in der Hochschulversammlung an der ZHAW, im Fachhochschulrat und in der Departementskonferenz an der BFH, im FHS-Forum und im FHS-Konvent und im Fachhochschulrat der HSLU werden die Dozenten und Studierende in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die Weiterentwicklung des administrativen Personals wird nach den Angaben der Hochschulen gefördert, wo immer Bedarf geortet wird, sei es aus Sicht der Mitarbeitenden oder aus Sicht der Führenden. Diese beinhaltet:

- interne Einführungen und Schulungen,
- aktiven und passiven Konferenzbesuch,
- Kurs- bzw. Modulbesuch,
- weitergehende Studien
- und den Austausch mit anderen Fachbereichen bzw. Departementen / Hochschulen.

Für den Studiengang wurde ein Fachbeirat ins Leben gerufen. Der Fachbeirat soll die Praxis in den jeweiligen Reviews zur engen Abstimmung der Inhalte auf die Praxis einbringen, bei der konsequenten Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte strategisch unterstützen, die regionalen Besonderheiten im Bereich Wirtschaftsinformatik einbringen und bei der Repräsentation und Vernetzung des Studienganges in der relevanten Öffentlichkeit unterstützen. Für den Fachbeirat wurden von jeder Partnerhochschule jeweils zwei Personen aus der Wirtschaft rekrutiert. Eine Sitzung des Fachbeirats findet einmal jährlich statt.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes und gewährleistet eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen. Während der Begutachtung und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Verantwortung für die Durchführung des Studienganges in versierten Händen ruht und die Abstimmung zwischen den lokalen Studiengangsleitern gut funktioniert.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschulen sind transparent festgelegt. Die Verwaltung agiert zudem als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Qualitativ und quantitativ ist unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen ausreichendes Personal vorhanden, so dass die beschriebenen Abläufe entsprechend umgesetzt werden. Die Hochschulen bieten ferner eine fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals. Wie sich die Gutachter in den Gesprächen vor Ort überzeugen konnten, funktioniert die Zusammenarbeit des administrativen Personals der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen sehr gut. Eine systematische Dokumentation der gemeinsamen Prozesse der Verwaltungen und eine engere technische Vernetzung der Hochschulen sind im Hinblick auf eine angestrebte noch engere Zusammenarbeit oder mögliche personelle Veränderungen zu empfehlen.

Ein Beratungsgremium (Beirat) mit Auswirkungen für den Studiengang ist eingerichtet. Die Beratungsergebnisse werden bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt. Die Gutachter würden allerdings in der Aufbauphase des Studienganges eine intensivere und regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Beirat begrüßen und empfehlen die Beratungsergebnisse auch zu dokumentieren.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1* Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)		x			
4.2.2 Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.2.3 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Um die Entwicklung, die Durchführung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des gemeinsamen Studienganges zu gewährleisten, haben die Partnerhochschulen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Diese regelt den Umfang der Kooperation, die Organisation der Kooperation (Aufgaben des Steuerungsausschusses sowie der Studiengangsleitung), die Finanzierung sowie die Umsetzung und Durchführung des Master-Studienganges.

Der Steuerungsausschuss des Kooperationsmasters setzt sich paritätisch aus je einer Vertretung der Partnerhochschulen zusammen und trifft sich zwei bis vier Mal jährlich zu Sitzungen. Der Steuerungsausschuss hat die Aufgabe,

- die Gesamtverantwortung für den Kooperationsmaster wahrzunehmen und dabei insbesondere die Konzeption des Studienganges und die Wahrung der Stringenz bei der Umsetzung des Konzepts zu sichern,
- den Vorschlag der Studiengangsleitung für den Vorsitz der Studiengangsleitung des Master-Programms zu genehmigen,
- im Rahmen der hochschuleigenen und kantonalen Erlasse der jeweiligen Partnerhochschule das Prüfungswesen sowie das Aufnahmeverfahren zu koordinieren,
- über die Durchführung der einzelnen Module und Schwerpunkte zu entscheiden,
- die Marketingstrategie und deren Umsetzung abzustimmen,
- die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen für die Realisierung im Rahmen der Kompetenzen der jeweiligen Partnerhochschulen sicherzustellen,
- die Qualitätssicherung sowie die fortlaufende Evaluation und Weiterentwicklung des Kooperationsmasters zu gewährleisten und
- das Organisationsreglement zu genehmigen.

Eine Liste mit bestehenden Kooperationen und Partnerschaften mit verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken der vier Hochschulen wurde vorgelegt. Danach bestehen Beziehungen zu staatlichen Institutionen sowie wichtigen wissenschaftlichen Gesellschaften, Netzwerken und Instituten im Bereich Wirtschaftsinformatik. Die Zusammenarbeit mit Partnerinstituten soll die Möglichkeit für Studenten- und Dozentenaustausche bieten. Zudem ermöglichen die Kooperationen mit Partnerinstituten gemeinsame Projekte.

Die vier Hochschulen kooperieren in den jeweiligen Fachgebieten mit Unternehmen verschiedener Größe auf regionaler und nationaler Ebene aus verschiedenen Branchen in den Bereichen Wirtschaft und Informatik. Die Kooperationen bestehen aus der Durchführung von Praxisarbeiten, Forschungsprojekten, gemeinsamen Netzwerkaktivitäten oder Gastvorträgen. Eine Liste der bestehenden Kooperationen inklusive einer Kurzbeschreibung der Art der Kooperation haben die Hochschulen vorgelegt.

Bewertung:

Die Kooperation der vier Hochschulen hinsichtlich des Studienganges ist dokumentiert, gut organisiert, mit Leben gefüllt und fördert durch den Wissenstransfer der Dozierenden und der Studierenden der beteiligten Hochschulen die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus bestehen auch Kooperationen der jeweiligen im Studiengang involvierten Hochschulen mit anderen Hochschulen und sonstigen, für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen. Bezüglich der ausländischen Partnerhochschulen wird allerdings auf die bereits bestehenden Kooperationen der Hochschulen verwiesen, ohne dass im Einzelnen geprüft wurde, inwiefern ein studiengangsspezifischer Austausch möglich ist. Diesbezüglich sehen die Gutachter noch Entwicklungspotential.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen werden aktiv betrieben, haben Auswirkungen auf den Studiengang und fördern nachhaltig die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden. Systembedingt bestehen viele individuelle Kooperationen aufgrund der Beschäftigung der Studierenden bei Unternehmen. Sie sind aufgrund der praxisnahen Ausrichtung des Studienganges besonders intensiv und fördern anhand konkreter Maßnahmen (z.B. Projektzusammenarbeit, Einsatz von Gastdozenten) die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden und kommen der Abschlussarbeit zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.3	Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)		x			
4.3.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)		x			

4.4 Sachausstattung

Die zentral geführten Module finden bisher in den Räumlichkeiten der ITpoint Academy an der Altstetterstrasse 124 in 8048 Zürich-Altstetten statt. Insgesamt stehen im ITpoint 16 Räumlichkeiten zur Verfügung, deren Größe zwischen 35m² und 104m² variiert und die zwischen 6 und 48 Studierenden Platz bieten.

Alle Kursräume sind mit Beamer, Flipchart, Pinnwänden, White Board, genügend Netzanschlüssen (Kabel und WLAN), Projektor, Moderatorenkoffer und einem Beistellschrank, um während mehreren Kurstagen Unterlagen einzuschließen, ausgestattet.

Das Gebäude befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Zürich-Altstetten. Das Gebäude sowie die Räumlichkeiten der ITpoint Academy sind behindertengerecht und barrierefrei eingerichtet. Die ITpoint Academy verfügt zudem über eine Cafeteria und eine Terrasse. Ebenfalls haben die Studierenden die Möglichkeit, auf Verlangen Gruppenräume zum individuellen Arbeiten zu reservieren.

Die dezentral geführten Module („aF&E Fälle und Übungen“, „aF&E Projekte“, „Vorstudie Master-Thesis“ und „Master-Thesis“) finden, je nach Immatrikulation des Studierenden, in den Räumlichkeiten dieser Hochschule statt. Im Rahmen der dezentralen Module arbeiten die Studierenden eigenständig in Gruppen an einem Projekt. Die Studierenden werden von den verantwortlichen Betreuenden unterstützt. Aus diesem Grund werden an den dezentralen Standorten keine Hörsäle und größere Räume benötigt. Die Studierenden benötigen lediglich Gruppenarbeitsräume oder Studierendenarbeitsplätze, den Zugang zur Bibliothek, Verpflegungsmöglichkeiten sowie Beratungsangebote.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule hinzugefügt, dass für das erste Semester mit Start im Herbstsemester 2014/15 67 Anmeldungen eingegangen und der Steuerungsausschuss hat am 27. Mai 2014 beschlossen hat, dass der neue Studienjahrgang mit zwei Kohorten startet. Dies hat zur Folge, dass die zentralen Veranstaltungen für den neuen Studienjahrgang – wie bereits anlässlich der Begutachtung vor Ort als Option dargestellt – in den Räumen des Zentrums für Weiterbildung (ZWB) der Universität Zürich abgehalten werden. Diese Räume sind aus allen Hauptrichtungen fast auf die Minute exakt gleich weit vom Hauptbahnhof Zürich entfernt und nach den Angaben der Hochschule ebenso leicht erreichbar, ebenso barrierefrei gestaltet und so gut ausgerüstet wie die Räumlichkeiten der IT-Point Academy in Zürich-Altstetten.

Die Räumlichkeiten für die zentral geführten Module in Zürich verfügen über keine eigene Bibliothek. Es besteht hingegen die Möglichkeit, in Zürich unentgeltlich auf Fachliteratur der Zentralbibliothek und der ETH-Bibliotheken zurückzugreifen. Die Studierenden haben zudem mittels VPN die Möglichkeit, auch am Standort Zürich auf den Literatur- und Datenbankbestand ihrer Hochschulbibliothek zurückzugreifen.

ZHAW

In der Bibliothek am Standort Wirtschaft in Winterthur stehen 50 Arbeitsplätze (teilweise mit Netzwerkzugang), 3 PC Stationen und 2 PC-Recherchestationen zur Verfügung. Die ganze Bibliothek ist mit WLAN ausgestattet und verfügt über Drucker, Kopierer und Scanner. Die Bibliothek bietet 30.000 Monographien, 230 Zeitschriften sowie Zugang zu elektronischen Medien und Datenbanken. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Während der unterrichtsfreien Zeit im Sommer ist die Bibliothek am Samstag geschlossen und unter der Woche von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

BFH

Die Bibliothek bietet 20 Arbeitsplätze inkl. WLAN, 6 Computerarbeitsplätze sowie 2 Recherchestationen für Recherchen im Katalog, den Datenbanken und den E-Journals. Zudem steht den Studierenden ein Kopierapparat zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über 10.000 Bücher, 80 Print-Zeitschriften, DVDs sowie mehr als 30.000 E-Books und 10.000 lizenzierte Fachzeitschriften. Der Zugang ist jederzeit (7 x 24 Stunden) mit der BFH-Card für Studierende am Fachbereich Wirtschaft möglich. Die Bücher werden an der Selbstausleihe-Station verbucht und auch eine Bücherrückgabe ist jederzeit möglich. Eine betreute Ausleihe besteht Montag und Freitag von 10:45 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:45 Uhr bis 14:15 Uhr.

FHS St.Gallen

Die Bibliothek bietet 98 Arbeitsplätze inkl. WLAN und Stromanschlüsse für Notebooks, 6 Recherchestationen (Bibliothekskatalog) sowie ein Multifunktionsgerät mit den Funktionen Drucken, Scannen und Kopieren und umfasst einen Bestand von 25.000 Medien. Die Bibliothek ist während des Semesters montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und während der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr zugänglich. Während der zweiwöchigen Sommerpause und über Weihnachten /Neujahr ist die Bibliothek geschlossen.

HSLU

Die Bibliothek bietet 90 Arbeitsplätze, Studierenden Walk-in mit 30 Arbeitsplätzen, Recherchestationen, Kopiergeräte und WLAN. Der Bestand umfasst 12.000 Bände, welche ausleihbar sind, sowie den elektronischen Zugriff auf Datenbanken. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr und samstags von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Nach den Modulprüfungen sind die Öffnungszeiten jeweils bis zu Beginn des neuen Semesters reduziert geöffnet. Die Bibliothek bleibt während dieser Zeit samstags geschlossen und ist montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr zugänglich.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten und unterstützen die Studierenden beim Studium. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zu der erforderlichen Literatur ist aufgrund der Möglichkeit, die Zentralbibliothek und der ETH-Bibliotheken sowie die Bibliothek der Hochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind, gewährleistet. Die Öffnungszeiten tragen den Bedürfnissen der Studieren-

den Rechnung, wobei hier insbesondere die Bibliothek der BFH positiv hervorzuheben ist, die rund um die Uhr zugänglich ist. Den Studierenden stehen auch genügend und ausreichend ausgestattete Bibliotheksarbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Ferner ist ein Zugang zu den relevanten digitalen Medien auch vom Standort Zürich aus gegeben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.4 Sachausstattung					
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Asterisk-Kriterium)			x		
4.4.2* Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)			x		
4.4.3 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschulen geben an, dass das Angebot der Karriereberatung von den Studierenden des Studienganges wenig in Anspruch genommen wird, weil die Studierenden in der Regel bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dennoch bieten die Hochschulen verschiedene Dienstleistungen in diesem Bereich an, um die Studierenden zu unterstützen:

ZHAW

Die ZHAW stellt den Studierenden eine Beratung hinsichtlich aller Fragen rund um das Berufsleben zur Verfügung. Eine Möglichkeit, sich über aktuelle Arbeitsstellen zu informieren, bietet die Jobbörse der ZHAW SML. Die elektronische CV-Datenbank ist zudem eine Plattform für Studierende, um mit Unternehmen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus finden Rotation Dinners statt, an welchen Bachelor- sowie Master-Studierende die Möglichkeit bekommen, während eines Abendessens Kontakte zu teilnehmenden Unternehmen zu knüpfen. Ähnliches gilt für die „Career Warm-up“ Veranstaltung. Eine weitere Möglichkeit, sich über berufliche Karrieremöglichkeiten zu informieren, stellt der jährlich durchgeführte Absolvententag dar. Rund 100 Unternehmen präsentieren sich den Studierenden, so dass (zukünftige) Studienabgänger erste Kontakte für eine erfolgreiche Zukunft knüpfen können.

BFH

Der Fachbereich Wirtschaft der BFH bietet seinen Studierenden zwei Programme zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Berufskarriere bzw. zur Förderung derselben an. Beide Programme werden extra-curricular angeboten und von internen wie von externen Fachkräften geführt. Im Rahmen des „Programms zur Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung“ sind folgende Einzelkurse vorgesehen: „Selbstmotivation und Selbstcoaching“, „Effektive Prüfungsvorbereitung“, „Strukturiert und mit Biss präsentieren“, „Überzeugend Argumentieren und Debattieren“, „Verhandlungsführung und Umgang mit Konflikten“, „Erfolgreich in Gruppen zusammenarbeiten“ und „Führung der eigenen Person“. Im Rahmen des Programms „Career Services“ werden die folgenden Workshops angeboten: „Persönliche Standortbestimmung“, „Überzeugende Bewerbungsmappe“, „Individuelles Bewerbungcoaching“, „Erfolgreiche Bewerbungs-Interviews“, „Business Knigge“, „Assessments im Bewerbungsprozess“ und „Karriere-Tag“. Diese, aber auch weitere Veranstaltungen wie Kontakttage, Firmenbesuche etc. werden in Zusammenarbeit mit Industrie und Verwaltung durchgeführt.

FHS St.Gallen

Der Fachbereich Wirtschaft führt ein Career Center und unterstützt die Studierenden im erfolgreichen Übergang vom Studium ins Arbeitsleben. Der Career Center versteht sich als Partner von Wirtschaftsunternehmen. In seiner Funktion fördert er die Vernetzung von Studierenden mit zukünftigen Arbeitgebern und Ehemaligen. Gemeinsam mit internen und externen Partnern entwickelt der Career Center karriererelevante Angebote und Dienstleistungen für die Studierenden. Das Angebot reicht von Einzelberatungen und Coachings über Workshops und Seminare bis zu Jobangeboten und Karrieremessen. Die Dienstleistungen sind für die Studierenden freiwillig und in der Regel kostenlos.

HSLU

Der Career Service der Hochschule unterstützt die Studierenden mit verschiedenen Aktivitäten und Angeboten beim Berufseinstieg und der Laufbahnplanung, so z.B. mit Workshops und Veranstaltungen, einem CV-Check und persönlicher Beratung, Stelleninseraten, Firmenpräsentationen im persönlichen Rahmen, einem Kontaktgespräch, einer CV-Datenbank, einem Unternehmensnetzwerk und einem Online-Karrieretest. Ferner haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Mentoring-Programms von erfahrenen Berufspersonen während ihrem letzten Studienjahr begleiten zu lassen und so das Netz zur Praxis enger zu knüpfen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt existieren noch keine Alumni des Studienganges und folglich auch noch keine besonderen Alumni-Aktivitäten bzgl. der Alumni des Studienganges. Grundsätzlich existieren an allen vier Hochschulen eigene Alumni-Organisationen, die jeweils diverse Veranstaltungen anbieten. Gleichzeitig sind die Alumni-Organisationen auch Mitglieder der FH Schweiz, dem Dachverband der Absolventen von Fachhochschulen, welcher sich für die Interessen ihrer Mitglieder auf gesamtschweizerischer Ebene einsetzt. Für den Studiengang sollen in Zukunft gemeinsame Aktivitäten für die Alumni der vier an dem Studiengang beteiligten Hochschulen stattfinden.

Für die Betreuung und Sozialberatung existieren an allen vier Hochschulen Anlaufstellen:

ZHAW

Die Beratungsstelle der ZHAW bietet Beratungsangebote zu den Themen Erfolg im Studium, Studienplanung, Finanzierung des Studiums, Chancengleichheit etc. sowie eine psychologische Beratung.

BFH

An der BFH besteht die Möglichkeit, sich zu den Themen Karriere, Finanzierung, Konflikte im Studium etc. persönlich und psychologisch beraten zu lassen und ein Entwicklungscoaching in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenlos und zeitlich nicht begrenzt und richtet sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden.

FHS St.Gallen

An der FHS St.Gallen gibt es neben der allgemeinen Betreuung auch eine psychosoziale Beratung und Intervention (PSI). Letztere steht Studierenden in persönlichen Notsituationen oder akuten Krisen im Rahmen von maximal fünf Stunden kostenlos zur Verfügung. Der Auftrag der Stelle umfasst primär Krisenintervention und Kurzzeitberatung und gegebenenfalls Weiterleitung an eine geeignete Fachstelle. In Krisensituationen wird ein möglichst schneller Kontakt mit den Ratsuchenden angestrebt.

HSLU

An der HSLU können sich Studierende ergänzend zur studienbezogenen Beratung für eine vertrauliche Hilfestellung der Psychologischen Beratungsstelle zuwenden. Die Beratungsstelle richtet sich primär an Studierende bei akuten und lernbeeinträchtigenden persönlichen Problemen und Krisen. Darüber hinaus besteht das Angebot der Hochschuleseelsorge. Diese

Stelle begleitet Studierende, welche auf der Suche nach einer eigenen, persönlichen Spiritualität oder ihren konfessionellen und religiösen Wurzeln sind. Des Weiteren bestehen Beratungsangebote in den Bereichen Kindertagesstätte, Wohnungssuche, zum Schutz vor sexueller Belästigung etc. zur Verfügung.

Bewertung:

Den Studierenden/Absolventen wird durch den Career Service eine umfangreiche Karriereberatung und ein umfangreicher Placement Service angeboten. Bisher jedoch ist dieser Service, wie aus den Gesprächen mit den Studierenden hervorgeht, den Studierenden des Kooperationsmasters nicht so geläufig und wird kaum genutzt. Auch wenn die Mehrzahl der Studierenden bereits in einem Arbeitsverhältnis steht, so ist eine Karriereberatung dennoch von Nutzen im Hinblick auf die Aufstiegsmöglichkeiten (innerhalb des Unternehmens oder durch einen Wechsel des Unternehmens), die sich insbesondere auch durch den Master-Studiengang ergeben. Insofern empfehlen die Gutachter, die Aktivitäten der Karriereberatung und des Placement Service in dem Studiengang offensiver zu bewerben.

Alle Hochschulen können bezüglich des Aufbaus einer Alumni-Organisation auf die Erfahrungen in anderen Studiengängen zurückgreifen. Die Gutachter begrüßen, dass für den Studiengang hochschulübergreifend eine eigene Alumni-Organisation gegründet werden soll mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Die Hochschulen bieten eine regelmäßige, vielseitige und individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden. Lobenswert ist hier insbesondere auch die Möglichkeit der Studierenden, zusätzlich psychologische Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Personenbezogene Beratung und Betreuung der Studierenden		x			

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Die Finanzierungsvereinbarung regelt als Anhang zur Kooperationsvereinbarung die Abwicklung der finanziellen Prozesse für den Studiengang, wie auch die Pflichten und Rechte der Parteien. Die Gesamtverantwortung für den Studiengang liegt beim Steuerungsausschuss, welcher sich aus Vertretern der Partnerhochschulen zusammensetzt. Aufwendungen und Kosten für den Steuerungsausschuss werden von jeder Partnerhochschule selber getragen. Die direkt anfallenden Kosten für den Studiengang, bestehend aus Personalkosten, pauschaler Sachkosten-Erschädigung, Raummiete für den Unterricht sowie gemeinsamer Kosten der Kooperation für den operativen Betrieb, werden von den Partnerhochschulen proportional zur Anzahl aller eingeschriebenen Studierenden mitfinanziert. Die Verrechnung wird von einer Clearingstelle, angesiedelt bei der HSLU, sichergestellt. Jede der Partnerhochschulen hat einen eigenen Budgetierungsprozess, bei dem auch der Studiengang anteilig einfließt – sowohl in der Kapazitäts- wie auch in der Finanzplanung. Allfällige Unter- oder Überdeckungen werden durch den Fachbereich bzw. das Departement absorbiert. Ferner

sind die vier Partnerhochschulen durch je eine Staatsgarantie der Trägerkantone gedeckt. Keiner der Partner kann kurzfristig ausscheiden, da gemäß Kooperationsvertrag eine Kündigungsfrist von 12 Monaten einzuhalten ist und gemeinsam begonnene Durchführungen des Studienganges in jedem Falle gemeinsam und ordentlich zu Ende geführt werden müssen.

Bewertung:

Die Finanzierung für den Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter logisch und nachvollziehbar. Auch der finanzielle Ausgleich zwischen den Hochschulen ist geregelt. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben, so dass die Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

5. QUALITÄTSSICHERUNG

Alle vier Partnerhochschulen haben je ein eigenes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und orientieren sich inzwischen alle am EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management), das auch von der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) empfohlen wird.

ZHAW: Zunächst einmal hat die Hochschule den Grundauftrag dokumentiert, um die Qualitätskultur zu fördern sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Leistungsfähigkeit der Hochschule anzuheben und die Koordination zwischen den Departementen/Ressorts im Bereich Qualitätsentwicklung zu regeln. Dieses Dokument wird durch weitere Dokumente (Grundauftrag Ressort Lehre, Lehrpolicy und Richtlinie Konzeption Master) ergänzt. 2011 hat die Hochschule die erste Anerkennungsstufe der EFQM erreicht und das Label „Committed to Excellence“ erlangt.

BFH: Im zweijährigen Rhythmus werden unter Begleitung eines externen Leadassessors und 2-3 ausgebildeten BFH-Assessoren an jedem Departement und auf Ebene Services/Rektorat der BFH sowie an den drei Fachbereichen des Departements Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit Self-Assessments zu den neun EFQM-Kriterien durchgeführt. Die Durchführung von Self-Assessments nach EFQM erfolgt in 2-3-tägigen Workshops mit 25-50 Teilnehmenden, die von 3-4 Assessoren begleitet werden. Weit über 250 Maßnahmen wurden BFH-weit mittlerweile abgeleitet und umgesetzt. Die aus den Self-Assessments abgeleiteten Maßnahmen werden unter Führung des Fachbereichsleiters und der Qualitätsbeauftragten innerhalb vorgegebener Fristen umgesetzt. Die Prozesse sind in verbindlichen Dokumenten (Rahmenkonzept Qualitätsmanagement und Grundsätze Qualitätsmanagement FBW) definiert.

FHS St.Gallen: In ihrem Leitbild bekennt sich die Hochschule zur Qualitätsorientierung, d.h. sie verpflichtet sich zu einem qualitativ hochwertigen Leistungsangebot, das sich eng an den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen orientiert. Dieses wird laufend im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems überprüft, optimiert und weiterentwickelt, so die Hochschule. Eine wichtige Grundlage der internen Qualitätsarbeit bildet auch das Qualitäts-

management-Handbuch der Lehre Wirtschaft. Es enthält zahlreiche Prozessbeschreibungen, einschließlich der personellen Zuständigkeiten, sowie Checklisten und Formulare.

HSLU: Die Hochschule evaluiert ihre Tätigkeiten und Angebote in allen Bereichen (Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte sowie Supportprozesse) periodisch aus Sicht der Studierenden, der Absolvierenden, der Dozierenden, der Partner in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur sowie externer Fachpersonen. Die Resultate dieser Evaluationen werden konsequent für Verbesserungsprozesse genutzt. 2010 hat die HSLU als erste Hochschule in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich die zweite Anerkennungsstufe der EFQM erreicht und das Label „Recognised for Excellence“ erhalten, welches 2013 im Rahmen einer erneuten Prüfung bestätigt wurde.

Die Modulverantwortlichen – in der Regel selbst Dozierende – haben ein Entwicklungsteam zur Hand, in denen die interessierten Partnerhochschulen Einsitz haben, um das Modul weiter zu entwickeln und mit anderen Modulen des Studiengangs zu vernetzen. Die Modulverantwortlichen nutzen die Resultate der vorhandenen Feedbacks (z.Z. Modulevaluation, Gespräche mit Studierenden und Dozierenden; später auch Studien des Absolventenverbleibs, Umfragen, Prüfungen etc.). Die Modulverantwortlichen können und sollen auch Vorschläge an die Studiengangsleitung machen, um modulübergreifende Verbesserungen vorzuschlagen. Auf der anderen Seite erhalten sie ggf. Verbesserungsanträge der Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung besucht mindestens einmal pro Semester den Unterricht, um sich ein persönliches Bild machen zu können. Sie moderiert den Verbesserungsprozess anhand eigener Beobachtungen aus Evaluation und Umfeld, indem Modulverantwortliche oder Dozierende zusammengebracht und/oder Verbesserungsziele definiert werden. Die Studiengangsleitung prüft und verabschiedet die Modulbeschreibungen und stellt damit sicher, dass diese übergreifend abgestimmt und curricular sinnvoll sind.

Die Module des Studienganges werden derzeit in jedem Semester evaluiert. Die Befragung findet online zwei Wochen vor Ende des Semesters statt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird gegebenenfalls zu Stichproben übergegangen, wenn das Curriculum stabil ist, wobei bei allen Partnerhochschulen der Standard gilt, dass Anlässe mit neuen Dozierenden und/oder schlechten Bewertungen gehäuft evaluiert werden. Die BFH übernimmt die Umsetzung und verwendet den eigenen Fragebogen bzw. das eigene Online-Tool. Die Resultate werden detailliert ausgewiesen und für die Studiengangsleitung zusammengestellt. Sie werden anschließend in der Studiengangsleitung besprochen, um potenzielle Maßnahmen für das Curriculum und den Betrieb ableiten zu können, was in der Vergangenheit auch bereits erfolgt ist. Die Resultate der Evaluationen werden ferner durch den Dozierenden mit der Klasse besprochen und in problematischen Fällen sogar sehr detailliert zurückgespiegelt.

Obwohl bereits in den Modulevaluationen die studentische Arbeitslast abgefragt wird, ist beabsichtigt, den Studiengang in Zukunft zusätzlich in die wiederkehrende Standard-Umfrage der ZHAW über Leistungsnachweise und Workload einzuschließen.

Die Lehrenden sind in den Qualitätsprozess insbesondere durch Feedbackgespräche mit der Studiengangsleitung, den Einsitz in einem Entwicklungsteam eines Moduls und der Anhörung und Mitbestimmung anlässlich einer generellen Überarbeitung des Curriculums, welche in der Regel nach drei Jahren erfolgt, involviert.

Verbleibstudien bei Alumni sind in Anlehnung an das Muster der Absolventenbefragungen der FHS St.Gallen erstmals im Herbst 2015 geplant, nachdem der erste Studienjahrgang abgeschlossen sein wird, um Rückschlüsse für die weitere Programmentwicklung machen zu können. Eine Befragung der Arbeitgeber wird erst 2015 stattfinden, wenn erste Erfahrungen mit den Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft vorliegen.

Der Studiengang wird durch einen Studienführer beschrieben, der inhaltlich bei allen vier Partnerhochschulen identisch ist. Jede Hochschule hat ihre eigene Ausgabe, die entsprechend dem Corporate Design bzw. der Corporate Identity gestaltet ist. Die Broschüre enthält Informationen zum Studienkonzept und -verlauf, zu den Lehrinhalten sowie zum Bewer-

bungsverfahren und zu der Zulassung. Darüber hinaus steht den immatrikulierten Studierenden das Intranet der Heimathochschule offen, wo standortspezifische Informationen, Dokumente hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen sowie Details zum Beratungsangebot veröffentlicht sind. Auf der Lernplattform Moodle des Studienganges können die Studierenden nicht nur auf alle Module und Modulbeschreibungen, sondern auch auf den Stunden- und Terminplan, die Präsentation der Einführungsveranstaltung sowie die Klassenliste zugreifen. Für Belange des Studienganges stehen die lokalen Vertreter der Studiengangsleitung sowie die lokalen Sekretariate zur Verfügung. Sie kennen auch die Beratungsangebote des Standorts und können Kontakte vermitteln.

Alle beteiligten Partnerhochschulen veröffentlichen einen Jahresbericht, der auf der jeweiligen Internetseite der Hochschulen veröffentlicht wird.

Bewertung:

Die Hochschulen haben Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüfen ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr dezentrales System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Es besteht ferner ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigen die Hochschulen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolges. Die geplanten Untersuchungen des Absolventenverbleibs und die geplanten Befragungen der Arbeitgeber werden seitens der Gutachter begrüßt und sollten im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem einheitlichen Verfahren in allen vier Hochschulen statt. Der Rücklauf bei den Evaluationen könnte allerdings höher sein, um ein noch repräsentativeres Ergebnis zu erreichen, so dass die Gutachter empfehlen, das Verfahren diesbezüglich noch zu optimieren. Die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätssicherung. Die Gutachter begrüßen, dass insbesondere bei kritischen Ergebnissen sehr detailliert auf die Rückmeldungen der Studierenden seitens der Dozenten eingegangen wird und die Studiengangsleitung in der Vergangenheit sofortige Maßnahmen zur Verbesserung eines Moduls, welches im Rahmen der Evaluationen schlechte Ergebnisse erzielt hat, ergriffen hat. Ferner konnten sich die Gutachter in den Gesprächen auch davon überzeugen, dass auch auf mündliche Anregungen seitens der Studierenden und Dozenten umgehend reagiert wird.

Die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal erfolgt vorrangig durch Gespräche zwischen der Studiengangsleitung und den Dozierenden sowie durch die Mitarbeit an der Modulentwicklung. Die Gutachter regen zur weiteren Verbesserung der Qualitätssicherung an, auch eine Dozentenevaluation zu implementieren, um die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal noch umfänglicher sicherzustellen.

Eine erste, sehr informative Übersicht über den Studiengang können die Studierenden dem Studienführer, der über die Homepage der Hochschulen abrufbar ist, entnehmen. Die weiteren Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind ebenfalls auf der Homepage bzw. in den entsprechenden, dort verfügbaren Ordnungen der beteiligten Hochschulen dokumentiert und veröffentlicht. Die Aktivitäten im Studienjahr werden ebenfalls dokumentiert und regelmäßig in dem Jahresbericht der beteiligten Hochschulen veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/ Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung (Asterisk-Kriterium)			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		
5.4	Dokumentation des Studienganges					
5.4.1	Beschreibung des Studienganges		x			
5.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

Qualitätsprofil

Hochschulen:	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Standorte Zürich und Winterthur
	Berner Fachhochschule, Standorte Zürich und Bern
	Fachhochschule St.Gallen, Standorte Zürich und St.Gallen
	Hochschule Luzern, Standorte Zürich und Luzern

Master-Studiengang: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie					
1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges			x		
1.2 Positionierung des Studienganges					
1.2.1 Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt		x			
1.2.2 Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)		x			
1.2.3 Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3* Internationale Ausrichtung			x		
1.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					x
2.5 Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6 Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3. Umsetzung					
3.1 Struktur					
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung					Auflage

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1.4* Studierbarkeit			x		
3.2 Inhalte					
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit			x		
3.2.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
3.2.3* Begründung der Studiengangsbezeichnung			x		
3.2.4* Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.5 Interdisziplinarität			x		
3.2.6* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.7* Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			x		
3.3 Internationalität					
3.3.1* Internationale und interkulturelle Inhalte				Auflage	
3.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
3.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
3.3.4 Fremdsprachenanteil				x	
3.4 Zusätzlicher Qualifikations- und Kompetenzerwerb					
3.4.1* Erwerb anwendungs- und/oder forschungsorientierter Kompetenzen (nur bei Master-Studiengang in Deutschland)					x
3.4.2* Überfachliche Qualifikationen			x		
3.4.3* Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik / Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.5 Didaktisches Konzept					
3.5.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.5.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.5.3 Gastreferenten			x		
3.5.4 Tutoren im Lehrbetrieb					x
3.6* Berufsqualifizierende Kompetenzen			x		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.1 Lehrpersonal					
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5* Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1* Studiengangsleitung		x			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)		x			
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)		x			
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Personenbezogene Beratung und Betreuung der Studierenden		x			
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung (Asterisk-Kriterium)			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		
5.4	Dokumentation des Studienganges					
5.4.1	Beschreibung des Studienganges		x			
5.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		